SARTORIUS

Konzernabschluss und Anhang

04

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	[9]	3.380,7	3.395,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	[10]	–1.856,3	–1.828,1
Bruttoergebnis		**1.524,4**	**1.567,6**
Vertriebskosten	[10]	–669,2	–634,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	[10]	–196,8	–170,8
Allgemeine Verwaltungskosten	[10]	–214,8	–214,3
Sonstige betriebliche Erträge	[11]	52,0	73,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[11]	–103,0	–117,5
Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		**392,6**	**504,6**
Finanzielle Erträge	[12]	60,1	103,9
Finanzielle Aufwendungen	[12]	–265,9	–221,8
Finanzergebnis		**–205,8**	**–118,0**
Ergebnis vor Steuern		**186,8**	**386,7**
Ertragsteuern	[13]	–49,4	–96,1
Jahresüberschuss		**137,4**	**290,6**
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG		84,0	205,6
Nicht beherrschende Anteile		53,4	85,0
Ergebnis je Aktie	**[14]**		
Ergebnis je Stammaktie (€) (unverwässert | verwässert)		1,21	3,00
Ergebnis je Vorzugsaktie (€) (unverwässert | verwässert)		1,22	3,01

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst (vgl. Abschnitt 8).

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Jahresüberschuss		**137,4**	**290,6**
Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)	[38]	–22,9	12,0
davon effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes	[38]	–17,9	11,8
davon umgegliedert in Gewinn oder Verlust	[11][38]	–5,1	0,2
Ertragsteuern auf die Absicherung von Zahlungsströmen	[18]	6,9	–3,6
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Währungsumrechnung)		24,2	–17,0
Ertragsteuern auf Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	[18]	–2,6	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen		91,3	–37,2
Posten, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern		**96,8**	**–45,9**
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[24]	–2,7	0,2
Ertragsteuern auf Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[18]	1,3	0,6
FVOCI Eigenkapitalinstrumente	[36][37]	–16,7	–30,8
Ertragsteuern auf FVOCI Eigenkapitalinstrumente	[18]	0,3	0,0
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern		**–17,9**	**–30,1**
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		**79,0**	**–75,9**
Gesamtergebnis		**216,4**	**214,7**
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG		149,9	135,9
Nicht beherrschende Anteile		66,5	78,8

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[15]	3.502,1	3.450,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[15]	1.967,2	2.055,0
Sachanlagen	[16][17]	2.347,2	2.080,9
Finanzielle Vermögenswerte	[36]	82,1	114,8
Sonstige Vermögenswerte	[20]	4,4	3,7
Aktive latente Steuern	[18]	86,3	83,9
		7.989,3	**7.788,6**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[19]	788,5	1.036,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[30]	317,9	350,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[31]	27,1	36,7
Ertragsteueransprüche		62,5	60,5
Sonstige Vermögenswerte	[20]	104,2	93,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[29]	813,4	379,2
		2.113,7	**1.956,9**
		10.103,0	**9.745,5**

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Den Aktionären der Sartorius AG zustehendes Eigenkapital		**2.764,8**	**2.067,8**
Gezeichnetes Kapital	[21]	69,0	68,4
Kapitalrücklage	[22]	244,9	45,2
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	[22]	2.450,9	1.954,1
Nicht beherrschende Anteile	**[23]**	**1.133,0**	**690,2**
		3.897,8	**2.758,0**
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	[24]	59,7	56,5
Sonstige Rückstellungen	[25]	22,8	21,6
Finanzverbindlichkeiten	[32]	4.022,1	4.909,3
Leasingverbindlichkeiten	[17][32]	144,6	114,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[33]	106,2	113,7
Passive latente Steuern	[18]	405,3	442,3
		4.760,6	**5.657,5**
Kurzfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen	[25]	42,8	46,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[34]	344,1	306,5
Vertragsverbindlichkeiten	[9]	254,0	278,2
Finanzverbindlichkeiten	[32]	356,5	254,8
Leasingverbindlichkeiten	[17][32]	36,6	33,2
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden	[27]	122,1	92,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	83,4	55,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten		144,0	198,3
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	61,1	64,7
		1.444,6	**1.330,0**
		10.103,0	**9.745,5**

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus sowie des separaten Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten angepasst (vgl. Abschnitte 2, 8 und 9).

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Ergebnis vor Steuern		186,8	386,7
Finanzergebnis	[12]	205,8	118,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[15][16][17]	415,9	341,5
Veränderung der Rückstellungen	[24][25]	–6,9	–22,4
Veränderung der Forderungen und sonstige Vermögenswerte	[30][31]	27,3	168,6
Veränderung der Vorräte	[19]	258,6	118,1
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	[9][26][34][35]	–1,5	–120,2
Einzahlungen für Zinsen	[12]	29,0	14,6
Ertragsteuern	[13]	–145,2	–154,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		6,4	3,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		**976,2**	**853,6**
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[15][16]	–409,9	–559,7
Investitionen in Finanzanlagen		–15,9	–22,7
Erwerb von Tochterunternehmen und anderen Geschäftsbetrieben	[8]	0,0	–2.240,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**–425,8**	**–2.823,3**
Kapitalerhöhungen	[21][22]	198,3	0,0
Gezahlte Zinsen	[12]	–210,3	–107,8
Dividendenzahlungen an:			
- Aktionäre der Sartorius AG		–50,7	–98,2
- Nicht beherrschende Anteile		–20,0	–36,2
Veränderung der nicht beherrschenden Anteile	[23]	789,5	–86,1
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	[6][32]	12,6	6.058,7
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	[6][32]	–847,6	–3.564,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		**–128,3**	**2.165,7**
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**422,1**	**196,0**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		379,2	165,9
Veränderung aus der Währungsumrechnung		12,0	17,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	**[29]**	**813,4**	**379,2**

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst (vgl. Abschnitt 8).

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Hedging-rücklage	Pensions-rücklage
Saldo zum 01.01.2023	**68,4**	**44,6**	**10,7**	**–14,8**
Jahresüberschuss				
Cashflow Hedges			10,6	
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb				
FVOCI Eigenkapitalinstrumente				
Steuereffekt			–3,2	0,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	7,4	0,7
Gesamtergebnis	**0,0**	**0,0**	**7,4**	**0,7**
Aktienbasierte Vergütung		0,6		
Dividenden				
Kaufpreisverbindlichkeiten ALS / CellGenix				
Erwerb zusätzlicher Anteile an Tochterunternehmen				
Sonstige Eigenkapitalveränderungen				
Saldo zum 31.12.2023	**68,4**	**45,2**	**18,1**	**–14,1**
Saldo zum 01.01.2024	**68,4**	**45,2**	**18,1**	**–14,1**
Jahresüberschuss				
Cashflow Hedges			–18,0	
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				–1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb				
FVOCI Eigenkapitalinstrumente				
Steuereffekt			5,4	1,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	–12,6	–0,7
Gesamtergebnis	**0,0**	**0,0**	**–12,6**	**–0,7**
Aktienbasierte Vergütung	0,0	1,8		
Kapitalerhöhung	0,6	197,8		
Kapitalerhöhung SSB S.A.				
Dividenden				
Kaufpreisverbindlichkeiten ALS / CellGenix				
Veränderung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter				
Sonstige Eigenkapitalveränderungen				
Saldo zum 31.12.2024	**69,0**	**244,9**	**5,5**	**–14,9**

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	Unterschied aus der Währungsumrechnung	Den Aktionären der Sartorius AG zuzurechnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital Gesamt
1.856,2	**24,7**	**1.989,8**	**669,1**	**2.658,9**
205,6		205,6	85,0	290,6
		10,6	1,4	12,0
		0,1	0,1	0,2
	–30,0	–30,0	–7,3	–37,2
	–17,0	–17,0		–17,0
–30,8		–30,8		–30,8
		–2,6	–0,5	–3,0
–30,8	–47,0	–69,7	–6,2	–75,9
174,8	**–47,0**	**135,9**	**78,8**	**214,7**
		0,6		**0,6**
–98,2		–98,2	–36,2	–134,4
80,6		80,6	23,8	104,4
–41,0		–41,0	–45,2	–86,2
0,0		0,0	–0,1	0,0
1.972,5	**–22,3**	**2.067,8**	**690,2**	**2.758,0**
1.972,5	**–22,3**	**2.067,8**	**690,2**	**2.758,0**
84,0		84,0	53,4	137,4
		–18,0	–4,9	–22,9
		–1,9	–0,8	–2,7
	74,1	74,1	17,2	91,3
	24,2	24,2		24,2
–16,7		–16,7		–16,7
0,3	–2,6	4,2	1,6	5,8
–16,5	95,7	65,8	13,2	79,0
67,6	**95,7**	**149,9**	**66,5**	**216,4**
		1,9		**1,9**
		198,4		**198,4**
397,4		**397,4**	**396,1**	**793,6**
–50,7		–50,7	–20,0	–70,8
2,6		2,6	–0,2	2,4
–1,4		–1,4	–0,5	–1,9
–1,0		–1,0	0,8	–0,1
2.387,0	**73,3**	**2.764,8**	**1.133,0**	**3.897,8**

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst (vgl. Abschnitt 8). Zu den „Kaufpreisverbindlichkeiten ALS/CellGenix" sowie den „Eigenkapitalinstrumenten FVOCI" siehe Abschnitte 23 und 36, zu den Kapitalerhöhungen siehe Abschnitt 21.

Die ausgeschüttete Dividende je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	je Aktie in €	**gesamt in Mio. €**	je Aktie in €	gesamt in Mio. €
Dividende auf Stammaktien	0,73	25,0	1,43	48,9
Dividende auf Vorzugsaktien	0,74	25,7	1,44	49,2
		50,7		**98,2**

Anhang

1. Allgemeine Informationen

Die Sartorius AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts und oberstes Mutterunternehmen des Sartorius Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen (HRB 1970) eingetragen und hat ihren Sitz in Göttingen, Bundesrepublik Deutschland, Otto-Brenner-Str. 20.

Der Sartorius Konzern ist ein international führender Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie. Die Sparte Lab Products & Services (LPS) konzentriert sich mit innovativen Laborinstrumenten und Verbrauchsmaterialien auf Forschungs- und Qualitätssicherungslabore in Pharma- und Biopharmaunternehmen und akademischen Forschungseinrichtungen. Die Sparte Bioprocess Solutions (BPS) unterstützt Kunden mit einem breiten, auf Einweg-Lösungen fokussierten Produktportfolio bei der sicheren, schnellen und wirtschaftlichen Herstellung von Biotech-Medikamenten, Impfstoffen sowie Zell- und Gentherapeutika.

Der Konzernabschluss der Sartorius AG zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (Abl. EG Nr. L243 S. 1) nach den Rechnungslegungsstandards und den Interpretationen (IFRS und IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese stehen auf der folgenden Website zur Verfügung:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/financial-reporting_en#ifrs-financial-statements

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Der Vorstand wird den Konzernabschluss am 7. Februar 2025 dem Aufsichtsrat vorlegen.

2. Auswirkungen neuer oder geänderter Standards

Erstmalig in 2024 anzuwendende Standards

Folgende neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards wurden erstmalig angewendet, ohne dass sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben:

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Mit den Änderungen wurden Angabevorschriften und Hinweise innerhalb der bestehenden Angabevorschriften eingeführt, die Unternehmen verpflichten, qualitative und quantitative Informationen zu etwaigen Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten offenzulegen.

- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion

Die Änderungen stellen klar, wie die Folgebewertung bei einem Verkäufer-Leasingnehmer vorzunehmen ist, wenn die Sale-and-leaseback Transaktion als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert worden ist.

- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig -Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens, Langfristige Schulden mit Covenants

Die Änderungen bezüglich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig verlangen, dass diese Unterscheidung auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Rechte erfolgt. Hat das Unternehmen bestehende Rechte, den Ausgleich um mindestens zwölf Monate hinauszuschieben, so ist die Verbindlichkeit als langfristig auszuweisen. Mit „Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig -Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens" wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die Änderungen durch „Langfristige Schulden mit Covenants" umfassen ausdrückliche Regelungen hinsichtlich des Einflusses von Covenants auf die Klassifizierung und führen Angabevorschriften zur Frage ein, ob langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag rückzahlbar werden könnten. Zudem wurde der Zeitpunkt der Erstanwendung auf den 1. Januar 2024 verschoben.

IFRS IC Agendaentscheidung zu IFRS 8

Im Geschäftsjahr 2024 hat das IFRS IC eine Agendaentscheidung zur Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente nach IFRS 8 finalisiert. Der Konzern hat infolgedessen die Segmentberichterstattung um die Angabe wesentlicher Aufwendungen auf Segmentebene erweitert (vgl. Abschnitt 5).

Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten i. S. v. IFRS 15

Zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit weist der Konzern seit dem Geschäftsjahr 2024 Vertragsverbindlichkeiten i. S. v. IFRS 15 separat in der Bilanz aus. Zur Anpassung der Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2023 wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen i. H. v. 193,0 Mio. € (Stand zum 31. Dezember 2022: 247,1 Mio. €) aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 85,2 Mio. € (Stand zum 31. Dezember 2022: 76,5 Mio. €) aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die neue Position Vertragsverbindlichkeiten umgegliedert.

Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die nachfolgenden Standards bzw. Überarbeitungen und Änderungen von Standards sowie Interpretationen wurden im Berichtsjahr noch nicht angewendet, da sie noch nicht von der EU übernommen wurden bzw. ihre Anwendung für 2024 nicht verpflichtend war:

Standard | Interpretation	Titel	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab[1]	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Ja
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	1. Januar 2026	Nein
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	n/a	Nein

1 Anwendungspflicht entsprechend der Übernahme durch die EU-Kommission bzw. der Standards. Der Konzern plant jeweils keine frühzeitige Anwendung.

Der Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass sich diese Änderungen mit Ausnahme des IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss, nicht wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken.

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss wurde im April 2024 veröffentlicht. Der Standard enthält geänderte Anforderungen für die Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen und zielt auf eine Verbesserung von Vergleichbarkeit und Transparenz ab. Betroffen ist insbesondere die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die künftig eine Unterteilung von Erträgen und Aufwendungen in die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie und die Finanzierungskategorie vorsieht. Die Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen ist dabei abhängig von der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Zudem verlangt IFRS 18 die pflichtmäßige Angabe der Zwischensummen „Betriebsergebnis" und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern". Überdies sieht IFRS 18 neue pflichtmäßige Angaben für bestimmte, unternehmensindividuell definierte Kennzahlen, sogenannte Management-defined performance measures („MPMs"), vor und enthält verbesserte Leitlinien zur Aggregation und Aufgliederung von Informationen im Abschluss. In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweiswahlrechte für Zinsen und Dividenden und künftig ist bei der Ermittlung des betrieblichen Cashflows einheitlich zwingend vom „Betriebsergebnis" auszugehen. IFRS 18 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Im Jahr der Erstanwendung ist auch die Vergleichsperiode entsprechend der neuen Regelungen darzustellen. IFRS 18 betrifft alle Unternehmen, die nach den IFRS berichten.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 mit der Analyse der künftigen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss begonnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gliederungsvorgaben für Unternehmen ohne spezifische Hauptgeschäftstätigkeiten für den Konzern anwendbar sind („produzierendes Unternehmen"). Künftig wird es zu einer veränderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung kommen, die zum Teil auch eine veränderte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfordert. Aufgrund der Leitlinien zu Aggregation und Aufgliederung können aber auch die anderen primären Rechenwerke und Anhangangaben betroffen sein. Schließlich wird sich auch der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung sowie die Zuordnung erhaltener Zinsen ändern, da diese künftig zwingend im investiven Bereich der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind. Bei der aktuell relevanten Erfolgsgröße des Sartorius-Konzerns, dem sog. „underlying EBITDA" handelt es sich um eine nicht in den IFRS definierte Performancegröße, die von den neuen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Erfolgskennzahlen betroffen sein könnte. Unmittelbare Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung werden sich indes nicht ergeben.

3. Wesentliche allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben, welche die betroffenen Abschlusspositionen erläutern, soweit sie einzelnen Positionen zugeordnet werden können. Allgemeine Grundsätze werden im Folgenden dargelegt.

Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie beispielsweise derivative Finanzinstrumente oder finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund von bedingten Gegenleistungen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt gemäß IAS 21, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, nach dem Konzept der funktionalen Währung. Ausländische Tochterunternehmen werden im Sartorius Konzern als wirtschaftlich selbstständige Teileinheiten betrachtet. Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgt grundsätzlich zu Stichtagskursen. Hiervon ausgenommen ist das Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen, das grundsätzlich zu historischen Kursen umgerechnet wird. Aufwands- und Ertragsposten werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Aus der Verwendung unterschiedlicher Wechselkurse für Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen zu den zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls geltenden Wechselkursen in die entsprechende funktionale Währung umgerechnet. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Währungsgewinne und -verluste im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten, beispielsweise aus Fremdwährungsdarlehen, werden hingegen im Finanzergebnis erfasst.

Zur Berücksichtigung der Hochinflation in Argentinien und der Türkei gemäß IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, wird auf Abschnitt 12 verwiesen.

Bestimmte, langfristig gewährte Konzerndarlehen, bei denen eine Rückführung weder geplant noch wahrscheinlich ist, werden als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb behandelt. Die Umrechnungsdifferenzen aus diesen konzerninternen Darlehen werden gemäß IAS 21.32 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Umrechnungskurse für wichtige Währungen zum Euro wurden wie folgt berücksichtigt:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	2024	2023	**2024**	2023
USD	1,04140	1,10650	1,08233	1,08152
GBP	0,82977	0,86910	0,84658	0,86989
CHF	0,94175	0,92662	0,95236	0,97178
JPY	163,32000	156,81000	163,79945	152,01230
SGD	1,41830	1,46070	1,44577	1,45250
KRW	1.534,45000	1.428,67000	1.475,13229	1.412,18659
CNY	7,60150	7,86730	7,78790	7,66229

4. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wendet die Konzernleitung Schätzungen und Annahmen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse an, die auch die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von diesen Schätzwerten abweichen. Diese Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen werden daher regelmäßig überprüft, und die Effekte sämtlicher Überarbeitungen werden sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auch nach dem Ende der COVID-19 Pandemie bleibt die allgemeine Unsicherheit, die den rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und Annahmen inhärent ist, weiterhin vergleichsweise hoch, u. a. aufgrund von Veränderungen der geopolitischen und weltwirtschaftlichen Lage. Zu nennen sind hier etwa mögliche Entkopplungstendenzen verschiedener Staaten sowie anhaltende Konflikte zwischen Russland und der Ukraine oder im Nahen Osten. Nach den besonders hohen Wachstumsraten infolge der Covid-19-Pandemie und einem Umsatz- und Ergebnisrückgang im Vorjahr befindet sich der Konzern weiterhin in einer Phase der Normalisierung. Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Umsatzerlöse sowie die Underlying EBITDA Marge auf Vorjahresniveau. Für die Sparte Bioprocess Solutions wirkten sich im Berichtszeitraum neben dem anhaltenden Lagerbestandsabbau bei Kunden und der Einstellung auf nachhaltig niedrigere Lagerbestände als zu Pandemiezeiten insbesondere die Investitionszurückhaltung der Kunden negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Insgesamt konnte die Sparte dennoch einen leichten Umsatzanstieg erzielen. Die Sparte Lab Products & Services verzeichnete hingegen einen leichten Umsatzrückgang. Die Geschäftsentwicklung der Sparte ist aktuell durch eine allgemeine Investitionszurückhaltung sowie eine generell schwache Nachfrage in China geprägt. Der Konzern geht weiter-

hin davon aus, dass die aktuelle Nachfragesituation nach der Pandemie eine Phase ist, welche die grundlegenden Wachstumstreiber der Life-Science und Biopharma-Märkte nur temporär überlagert. Entsprechend wird für die nächsten Jahre ein robustes, profitables Wachstum erwartet.

Darüber hinaus trifft die Konzernleitung Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden für spezifische Transaktionen, für die die bestehenden Standards und Interpretationen keine genauen Angaben zur Behandlung des betreffenden Rechnungslegungsproblems vorschreiben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen insbesondere den in Abschnitt 8 beschriebenen Unternehmenserwerb sowie die im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen angesetzten bedingten Gegenleistungen, deren Werte aufgrund der komplexen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert deutlich schwanken können (siehe hierzu Abschnitt 36).

Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben, welche die betroffenen Abschlusspositionen erläutern, soweit sie einzelnen Positionen zugeordnet werden können. Die übergreifenden Annahmen und Schätzungen betreffen in erster Linie folgende Sachverhalte:

Auswirkungen des Russland-Ukraine Konflikts

Seit Beginn des Krieges hatte Sartorius alle Geschäftsaktivitäten in Russland ausgesetzt, die nicht im Zusammenhang mit Medizinprodukten stehen. Die Umsatzerlöse in Russland sind infolgedessen deutlich gesunken, wobei das Geschäft in Russland bereits vor Ausbruch des Konflikts keine kritische Bedeutung für den Konzern als Ganzes aufwies. Im zweiten Halbjahr 2024 entschied der Konzern, den geringen verbliebenen Geschäftsbetrieb bis zum Ende des Jahres einzustellen.

Die unwesentlichen langfristigen Vermögenswerte der russischen Konzerngesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 abgewertet bzw. ausgebucht. Zum 31. Dezember 2024 befinden sich zudem keine wesentlichen Vorratsbestände des Konzerns in Russland. Die Ausfallrisiken in Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Russland sind begrenzt aufgrund eines zum Stichtag unwesentlichen Forderungsvolumens. Die in Russland befindlichen Bestände an Zahlungsmitteln i. H. v. 6,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 10,1 Mio. €) unterliegen weiterhin Restriktionen mit Blick auf eine Verwendung außerhalb Russlands. Insbesondere sind derzeit keine wesentlichen Ausschüttungen möglich.

Der Konzern ist somit vor allem den indirekten Auswirkungen des Konflikts ausgesetzt, beispielsweise erhöhter Inflation, Beeinträchtigungen der Lieferketten oder möglicher Gas- und Energieengpässe. Der Konzern beobachtet diese indirekten Auswirkungen und geht gegenwärtig weiterhin davon aus, dass die Profitabilität mit entsprechenden Gegenmaßnahmen wie z. B. Preiserhöhungen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann.

Auswirkungen des Nahost-Konflikts

Der Konzern betreibt eine Anlage zur Herstellung von Zellkulturmedien in Beit Haemek im Norden Israels. Während sich die meisten Kampfhandlungen unmittelbar nach dem Angriff der Hamas auf die Umgebung des Gazastreifens konzentrierten, hat sich der Konflikt im Geschäftsjahr 2024 zunehmend auch auf die nördliche Grenzregion ausgeweitet. Die Produktion vor Ort sowie Transport und Logistik konnten bisher aufrechterhalten werden. Eine weitere Eskalation des Konflikts in Israel oder der gesamten Region könnte zu vorübergehenden Produktionsstopps führen. Um die Resilienz zu stärken und die Liefertreue zu sichern, hat der Konzern seit dem Beginn der Eskalation daran gearbeitet, Back-up-Kapazitäten für die Produkte aufzubauen, die bisher nur an diesem Standort hergestellt werden. Insgesamt ist das Geschäftsvolumen der in Israel hergestellten Produkte für den Konzern unkritisch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Wertminderungen

Die Buchwerte der Sachanlagen und Nutzungsrechte (siehe hierzu Abschnitte 16 und 17) sowie der immateriellen Vermögenswerte einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts (Abschnitt 15) werden gemäß IAS 36, Wertminderungen, auf Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf überprüft. Liegt ein Anzeichen für eine Wertminderung bei einem Vermögenswert vor, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Im Allgemeinen basiert die Berechnung des Nutzungswerts auf „Discounted-Cash-Flow"-Verfahren, die in der Regel Zahlungsstrom-Prognosen von bis zu fünf Jahren verwenden. Diese Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und beruhen auf von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzungen über die zukünftigen Entwicklungen von Umsatzerlösen und Kosten. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen der Unternehmensleitung, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, umfassen u. a. geschätzte Wachstumsraten und Profitabilitätsmargen, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3.

Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen insbesondere Unternehmenszusammenschlüsse (Abschnitt 8), Finanzinstrumente (Abschnitt 36) und anteilsbasierte Vergütungen (Abschnitt 43).

Klimabezogene Angelegenheiten

Nachhaltigkeit ist einer der Unternehmenswerte des Konzerns. Entsprechend hat der Konzern verschiedene Ziele und Ambitionen verabschiedet. Mittelfristig will Sartorius bis zum Jahr 2030 seine vermeidbaren, energieverbrauchsbezogenen Scope 1- und 2-Emissionen auf brutto-null reduzieren. In diesem Zusammenhang soll der gesamte externe Strombezug bis zu diesem Jahr zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammen. Langfristig will der Konzern bis zum Jahr 2045 die THG-Emissionen auf netto-null reduzieren. Die Vorstandsvergütung der Sartorius AG enthält seit 2022 eine langfristige variable Komponente, die darauf abzielt, THG-Emission in Relation zum Umsatz zu senken. Im Hinblick auf den Übergang auf eine Kreislaufwirtschaft überarbeitet der Konzern gerade seine Ambitionen im Rahmen der Entwicklung eines umfassenden Ressourcen- und Kreislaufkonzepts.

Etwaige zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele und Ambitionen künftig einzuplanenden Kosten werden soweit abschätzbar vom Management in den erstellten Planungsrechnungen berücksichtigt und finden insoweit Eingang in entsprechende Bewertungen für Zwecke der Finanzberichterstattung. Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Ferner werden nach heutigem Kenntnisstand aus Klimarisiken keine wesentlichen unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns erwartet.

5. Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung ergibt sich gemäß IFRS 8 aus dem sog. Management-Approach, d. h. die Festlegung der Segmente erfolgt entsprechend der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Unternehmens. Ein Tätigkeitsfeld des Unternehmens ist demnach als operatives Segment anzusehen, wenn seine unternehmerischen Aktivitäten zu Erträgen und Aufwendungen führen können, sein operatives Ergebnis zum Zwecke der Erfolgsbeurteilung und der Ressourcenallokation regelmäßig von den Haupt-Entscheidungsträgern (Vorstand der Sartorius AG) überwacht wird und eigenständige Finanzinformationen im internen Berichtswesen vorliegen. Demnach sind die Sparten Bioprocess Solutions (BPS) sowie Lab Products & Services (LPS) als operative Segmente anzusehen. Wesentliches Kriterium für diese Abgrenzung sind dabei die in den Sparten vertriebenen Produkte.

Die für die Beurteilung der Segmenterfolge relevante Erfolgsgröße ist für den Sartorius Konzern das sogenannte „underlying EBITDA", da das Management den Konzern und die Segmente nach dieser Größe steuert. Das EBITDA entspricht dem Überschuss vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen. Beim „underlying EBITDA" handelt es sich um ein um Sondereffekte bereinigtes, operatives Ergebnis. Als Sondereffekte gelten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Effizienzmaßnahmen (z. B. Restrukturierungen, größere Konzernprojekte, wie z. B. IT-Projekte), Akquisitionen, sowie sonstige Aufwendungen und Erträge, die die nachhaltige Ertragskraft des Segments verzerren, wie etwa Veräußerungsgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen.

Das „underlying EBITDA" ist eine Performance-Größe, die in den IFRS nicht definiert ist. Die vom Konzern verwendete Definition dieser Größe stimmt möglicherweise nicht mit den von anderen Unternehmen veröffentlichten Kennzahlen überein, die ähnliche Bezeichnungen tragen können.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen im Übrigen den allgemeinen Konzernbilanzierungsrichtlinien.

Die Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgen grundsätzlich auf Basis von Verrechnungspreisen, wie sie in der jeweiligen Situation und unter den gegebenen Rahmenbedingungen unter fremden Dritten vereinbart worden wären. Es werden dabei die Kostenaufschlagsmethode und die Wiederverkaufspreismethode oder eine Kombination dieser Methoden angewendet. Die Methoden zur Ermittlung der Verrechnungspreise werden zeitnah dokumentiert und kontinuierlich beibehalten. Der Umfang dieser Lieferungen und Leistungen ist insgesamt unwesentlich.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden nicht auf regelmäßiger Basis dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger gemeldet und sind daher nicht Bestandteil der Segmentberichterstattung.

	Bioprocess Solutions		Lab Products & Services		Überleitung*		Konzern	
in Mio. €	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	2.690,2	2.678,2	690,5	717,5			3.380,7	3.395,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	–1.360,5	–1.339,5	–328,5	–327,5	–167,2	–161,1	–1.856,3	–1.828,1
Vertriebskosten	–451,5	–431,1	–163,9	–160,5	–53,8	–42,6	–669,2	–634,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	–135,7	–124,4	–55,2	–44,6	–6,0	–1,8	–196,8	–170,8
Underlying EBITDA	787,2	782,3	158,1	180,3			945,3	962,7
Abschreibungen							–415,9	–341,5
Sondereffekte							–136,8	–116,5
Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)							392,6	504,6
Finanzergebnis							–205,8	–118,0
Ergebnis vor Steuern							186,8	386,7

* Die Funktionskosten werden von den Haupt-Entscheidungsträgern (Vorstand der Sartorius AG) primär exklusive Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen sowie außerordentlichen Aufwendungen und Erträge überwacht.

	Abschreibungen	
in Mio. €	2024	2023
Bioprocess Solutions	–315,7	–251,4
Lab Products & Services	–100,2	–90,2
Gesamt	–415,9	–341,5

Die Sondereffekte stellen sich wie folgt dar:

	Sondereffekte	
in Mio. €	2024	2023
Effizienzmaßnahmen	–122,8	–80,5
M&A Projekte | Integrationskosten	–8,1	–22,9
Sonstige	–6,0	–13,1
Gesamt	–136,8	–116,5

Geografische Informationen

Die Außenumsätze sowie die langfristigen Vermögenswerte teilen sich regional wie folgt auf:

	Umsatz		Langfristige Vermögenswerte	
in Mio. €	2024	2023	2024	2023
EMEA	1.388,9	1.315,9	6.194,1	6.112,9
davon Deutschland	291,3	304,1	1.560,4	1.487,5
davon Frankreich	160,1	128,7	3.125,6	3.118,1
Amerika	1.199,6	1.280,4	1.363,2	1.290,1
davon USA	1.106,8	1.161,0	1.358,7	1.285,8
Asien | Pazifik	792,3	799,4	259,2	183,2
davon China	241,5	276,5	51,9	57,1
davon Südkorea	170,4	171,2	173,9	89,4
Konzern	3.380,7	3.395,7	7.816,4	7.586,3

Die regionale Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte bezieht sich jeweils auf den Sitz der Gesellschaft, der Umsatz ist nach dem Sitz des Kunden zugeordnet worden. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen den Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten (inkl. Goodwill).

Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 5 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt.

6. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse mit deren Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand des Konzerns dar. Gem. IAS 7, Kapitalflussrechnung, wird dabei zwischen operativer Tätigkeit, Investition sowie Finanzierung unterschieden.

Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente liegen vor, wenn diese kurzfristig (im Regelfall innerhalb von drei Monaten) in Zahlungsmittel transformiert werden können. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Bankguthaben, Anlagen in Geldmarktfonds, Bargeldbeständen und ähnlichen Positionen zusammen und entspricht dem Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz.

Folgende nicht zahlungswirksame Transaktionen haben stattgefunden, die keine Auswirkung auf die Kapitalflussrechnung hatten:

- Die Zugänge zum Anlagevermögen aufgrund von Leasingverhältnissen gem. IFRS 16 sind in Abschnitt 17 dargestellt.
- Der Aufwand aus der Aktiengewährung an die Vorstandsmitglieder belief sich auf 1,9 Mio. € in 2024 (2023: 0,6 Mio. €).

Die aus der Finanzierungstätigkeit resultierenden finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Bilanzausweis 31.12.2022 in Mio. €	Zahlungsmittel-zuflüsse	Zahlungsmittel-abflüsse	Währungs-effekt	sonstige nicht zahlungs-wirksame Änderungen	Bilanzausweis 31.12.2023 in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten	2.397,6	6.058,7	–3.624,5	0,0	332,4	5.164,2
Leasingverbindlichkeiten	143,6	0,0	–42,3	–2,3	48,2	147,2
Verbindlichkeiten aus Erwerb nicht beherrschender Anteile	200,4	0,0	0,0	0,0	–104,4	96,0
Summe finanzieller Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	**2.741,6**	**6.058,7**	**–3.666,8**	**–2,3**	**276,2**	**5.407,4**

	Bilanzausweis 31.12.2023 in Mio. €	Zahlungsmittel-zuflüsse	Zahlungsmittel-abflüsse	Währungs-effekt	sonstige nicht zahlungs-wirksame Änderungen	**Bilanzausweis 31.12.2024 in Mio. €**
Finanzverbindlichkeiten	5.164,2	12,6	–1.005,0	0,0	206,9	4.378,6
Leasingverbindlichkeiten	147,2	0,0	–42,0	2,3	73,7	181,2
Verbindlichkeiten aus Erwerb nicht beherrschender Anteile	96,0	0,0	0,0	0,0	–2,4	93,6
Summe finanzieller Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	**5.407,4**	**12,6**	**–1.047,1**	**2,3**	**278,2**	**4.653,4**

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Änderungen der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten im Jahr 2023 enthalten neben nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen und neu abgeschlossenen Leasingverträgen die Zugänge aus Akquisitionen (vgl. Abschnitt 8).

7. Konsolidierungskreis

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss der Sartorius AG werden die Abschlüsse aller wesentlichen Unternehmen einbezogen, die von der Sartorius AG unmittelbar oder mittelbar über ihre Tochterunternehmen beherrscht werden. Beherrschung im Sinne von IFRS 10, Konzernabschlüsse, liegt vor, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Verfügungsgewalt, d. h. die Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten im Hinblick auf die Renditen des Beteiligungsunternehmen zu lenken,
- Risikobelastung durch beziehungsweise Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen,
- Fähigkeit, die Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Investors aus dem Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Diese Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die Sartorius AG oder ihre Tochterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung erhalten. Die Einbeziehung endet mit dem Zeitpunkt der Aufgabe dieser Beherrschungsmöglichkeit, zum Beispiel aufgrund der Veräußerung an eine Gesellschaft außerhalb des Konzerns.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen erfolgt auf Basis ihrer an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepassten Jahresabschlüsse für dieselbe Berichtsperiode wie die der Muttergesellschaft.

Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapitalanteile, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme in Bezug auf Transaktionen zwischen den Konzernmitgliedern werden bei der Einbeziehung eliminiert.

	Kapitalanteil in %	Konsolidiert
Sartorius AG, Göttingen, Deutschland	Mutter	X
Sartorius Stedim Biotech S.A., Aubagne, Frankreich	71,5	X
EMEA (Sartorius Stedim Biotech)		
Sartorius Stedim Belgium S.A., Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,0	X
ACCESSIA PHARMA S.A., Herstal, Belgien	100,0	X
XpressBioX SRL, Herstal, Belgien	100,0	X
XPRESS BIOLOGICS S.A., Herstal, Belgien	100,0	X
Sartorius Xell GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Biotech GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Plastics GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim North America Holding GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Systems GmbH, Guxhagen, Deutschland	100,0	X
Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg i. B., Deutschland	76,0	X
Metreon Bioproducts GmbH, Freiburg i. B., Deutschland	100,0	
Sartorius Stedim Cellca GmbH, Ulm, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Nordic oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius Stedim FMT S.A.S., Aubagne, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim France S.A.S., Aubagne, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Chromatography Resins S.A.S., Cergy, Frankreich	100,0	X
PolygenX 2 S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
PolygenX A S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
POLYPLUS-TRANSFECTION S.A., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Aseptics S.A.S., Lourdes, Frankreich	100,0	X
BIO ELPIDA S.A.S., Saint-Priest, Frankreich	100,0	X
Sartorius Chromatography Equipment S.A.S., Pompey, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,0	X
Biological Industries Israel Beit Haemek Ltd., Kibbutz Beit Haemek, Israel	100,0	X
Sartorius Stedim Italy S.r.l., Florenz, Italien	100,0	X
Sartorius Stedim Netherlands B.V., Amersfoort, Niederlande	100,0	X
Sartorius Stedim Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	X
Sartorius Stedim Poland Sp. z o.o., Kostrzyn, Polen	100,0	X
LLC Sartorius Stedim RUS, St. Petersburg, Russland	100,0	X
Sartorius Stedim Data Analytics AB, Umeå, Schweden	100,0	X
Sartorius Stedim Switzerland AG, Tagelswangen, Schweiz	100,0	X
Sartorius BIA Separations, separacijske tehnologije, d.o.o., Ajdovščina, Slowenien	100,0	X
Sartorius Stedim Spain S.A., Madrid, Spanien	100,0	X
Sartorius Stedim Bioprocess S.A.R.L., M'Hamdia, Tunesien	100,0	X
Sartorius Biyoteknoloji A.Ş., Istanbul, Türkei	100,0	X
Sartorius Stedim Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100,0	X
Sartorius Stedim BioOutsource Ltd., Glasgow, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim UK Ltd., Epsom, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim Lab Ltd., Stonehouse, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim Chromatography Systems Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
TAP Biosystems Group Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
The Automation Partnership (Cambridge) Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Albumedix Ltd., Nottingham, Vereinigtes Königreich	100,0	X

Amerika (Sartorius Stedim Biotech)		
Sartorius Stedim Filters Inc., Yauco, Puerto Rico	100,0	X
WaterSep BioSeparations LLC, Boston, Massachusetts, USA	100,0	X
Sartorius DC BPS Americas, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius Stedim North America Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Polyplus Transfection Inc., Wilmington, Delaware, USA	100,0	X
Asien | Pazifik (Sartorius Stedim Biotech)		
Sartorius Stedim Australia Pty. Ltd., Dandenong South, Victoria, Australien	100,0	X
Sartorius Stedim Biotech (Beijing) Co., Ltd., Beijing, China	100,0	X
Biowire Shanghai Ltd., Shanghai, China	100,0	
Sartorius Stedim (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Kobmast Ltd., Central Hong Kong, Hong Kong	100,0	
Sartorius Stedim India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien	100,0	X
Sartorius Stedim Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	X
Sartorius Stedim Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	X
Polyplus Transfection Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	
Sartorius Stedim Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	X
Sartorius Korea Biotech LLC, Seoul, Südkorea	79,0	X
Sartorius Korea Operations LLC, Seoul, Südkorea	100,0	X
Sartorius Stedim Taiwan Inc., New Taipei City, Taiwan	100,0	X
EMEA		
Sartorius Belgium S.A., Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,0	X
Sartorius Weighing Technology GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Corporate Administration GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SI Weende-Verwaltungs-GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Weende GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SI Grone 1-Verwaltungs-GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Grone 1 GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Grone 2 GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SWT Treuhand GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Lab Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Factory gGmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Factory Management GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Valley GmbH, Göttingen, Deutschland	80,0	
Sartorius Immobilien Jena GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	
Sartorius Lab Holding GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland	62,5	X
Sartorius Liquid Handling oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius Nordic oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius France S.A.S., Dourdan, Frankreich	100,0	X
Sartorius Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,0	X
Sartorius Israel Ltd., Kibbutz Beit Haemek, Israel	100,0	X
Sartorius Italy S.r.l., Florenz, Italien	100,0	X
Sartorius Netherlands B.V., Amersfoort, Niederlande	100,0	X
Sartorius Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	100,0	X

Sartorius Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	X
Sartorius Poland Sp. z o.o., Kostrzyn, Polen	100,0	X
LLC Sartogosm, St. Petersburg, Russland	100,0	X
LLC Sartorius RUS, St. Petersburg, Russland	100,0	X
Sartorius Spain S.A., Madrid, Spanien	100,0	X
Sartorius South Africa (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100,0	X
Sartorius Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100,0	X
Essen BioScience Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius UK Ltd., Epsom, Vereinigtes Königreich	100,0	X

Amerika

Sartorius Argentina S.A., Buenos Aires, Argentinien	100,0	X
Sartorius do Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien	100,0	X
Sartorius Canada Inc., Oakville, Kanada	100,0	X
Sartorius de México S.A. de C.V., Azcapotzalco, Mexiko	100,0	X
Sartorius BioAnalytical Instruments, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius DC LPS Americas, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius North America, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius Corporation, Dover, Delaware, USA	100,0	X

Asien | Pazifik

Sartorius Australia Pty. Ltd., Dandenong South, Victoria, Australien	100,0	X
Sartorius Scientific Instruments (Beijing) Co., Ltd., Beijing, China	100,0	X
Sartorius ForteBio (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius Lab (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius Hong Kong Ltd., Kowloon, Hong Kong	100,0	X
Sartorius India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien	100,0	X
Sartorius Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	X
Sartorius Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	X
Sartorius Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	X
Sartorius Korea LLC, Seoul, Südkorea	100,0	X
Sartorius (Thailand) Co. Ltd., Bangkok, Thailand [1]	32,7	X
Sartorius Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh Stadt, Vietnam	100,0	X

1 Die Einbeziehung der Gesellschaft Sartorius Thailand erfolgt auf Basis vertraglicher Gestaltungen (vgl. auch Abschnitt 23).

Die in den obigen Tabellen als nicht konsolidiert gekennzeichneten Gesellschaften wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da die entsprechenden Zahlen unbedeutend für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Der Umsatz und die Bilanzsumme der nicht-konsolidierten Gesellschaften beträgt insgesamt weniger als 1% der Konzernzahlen. Alle mit „X" gekennzeichneten Gesellschaften werden voll konsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Gesellschaften erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Gesellschaft PolygenX D S.A.S., Paris, Frankreich, auf die Gesellschaft PolygenX A S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich, verschmolzen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die ALS Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland, in Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland, die LabTwin GmbH, Berlin, Deutschland, in Sartorius Lab Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland, die

Sartonet Seperasyon Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei, in Sartorius Biyoteknoloji A.Ş., Istanbul, Türkei, die Albumedix Ltd., Nottingham, Vereinigtes Königreich, in Sartorius Albumedix Ltd., Nottingham, Vereinigtes Königreich, und die Sartorius Biohit Liquid Handling Oy, Helsinki, Finnland, in Sartorius Liquid Handling oy, Helsinki, Finnland, umfirmiert. Die Gesellschaft CellGenix Inc., Wilmington, Delaware, USA, wurde im Geschäftsjahr 2024 liquidiert.

Auf die Anwendung der Equity-Methode auf die Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen SPARTA Biodiscovery Ltd., London, Vereinigtes Königreich (35%) und TheWell Bioscience Inc., Dover, Delaware, USA (22%) wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

Die Beteiligungsbuchwerte der im Wege der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen (Distribo GmbH, Göttingen, Deutschland, 26%) und assoziierten Unternehmen (ViroCell Biologics Ltd., Crawley, West Sussex, UK, 30%) betragen zum 31. Dezember 2024 0,3 Mio. € bzw. 8,6 Mio. € (Vorjahr: unwesentlich). Im laufenden Geschäftsjahr betrug der im Ergebnis erfasste anteilige Gewinn oder Verlust aus den einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen 0,1 Mio. € bzw. -8,6 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. bzw. -6,5 Mio. €).

8. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden anhand der Erwerbsmethode abgebildet. Dabei werden die vom Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Verbindlichkeiten sowie die übertragene Gegenleistung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt beziehungsweise bewertet. Etwaige nicht beherrschende Anteile werden in der Regel mit dem anteiligen Nettoreinvermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Mit dem Unternehmenszusammenschluss direkt verbundene Kosten werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Die Bilanzierung von Akquisitionen erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung sowie der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern, einschließlich Abschmelzraten, der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf erwarteten Cashflows und den zu deren Diskontierung verwendeten risikoäquivalenten Kapitalkosten. Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Cashflows können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen.

Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt regelmäßig unter der Mithilfe externer neutraler Gutachter. Die Bewertungen stützen sich dabei auf die zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen.

Sofern nach einem Unternehmenszusammenschluss nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen verbleiben und der Konzern aufgrund geschriebener Put-Optionen zu deren Erwerb in der Zukunft verpflichtet ist, prüft der Konzern, ob die mit dem Eigentum an diesen Anteilen verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken bereits im Erwerbszeitpunkt auf den Konzern übergegangen sind. Für den Fall, dass die wesentlichen Chancen und Risiken bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern verbleiben, hat der Konzern entschieden, weiterhin nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auszuweisen. Die für derartige Verpflichtungen anzusetzende Verbindlichkeit wird im Erwerbszeitpunkt gegen die Gewinnrücklagen erfasst. Für die Folgebewertung wurde die erfolgsneutrale Erfassung direkt im Eigenkapital gewählt.

Akquisition Polyplus im Jahr 2023

Am 18. Juli 2023 hat der Konzern über seinen in Frankreich börsennotierten Teilkonzern Sartorius Stedim Biotech 100% der Anteile und Stimmrechte an der Gesellschaft PolygenX A, der Muttergesellschaft der Polyplus-Gruppe, erworben. Polyplus mit Sitz in Straßburg, Frankreich, wurde 2001 gegründet und hat Standorte in Frankreich, Belgien, den USA und China. Im Akquisitionszeitpunkt beschäftigte das Unternehmen insgesamt

rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Polyplus entwickelt und produziert Transfektions- sowie DNA- und RNA-Trägerreagenzien und Plasmid-DNA in hoher, GMP-konformer Qualität. Diese wichtigen Komponenten werden für die Produktion viraler Vektoren verwendet, die wiederum bei Zell- und Gentherapien sowie weiteren neuen medizinischen Therapieverfahren eingesetzt werden.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurde im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Die vorläufigen (Stand gemäß Konzernabschluss zum 31.12.2023) und endgültigen Wertansätze stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Vorläufige Kaufpreisallokation	Endgültige Kaufpreisallokation
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	888,8	845,1
Sachanlagen	35,5	35,5
Vorräte	6,9	6,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,3	17,3
Sonstige Vermögenswerte	7,5	7,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,2	8,2
Latente Steuern netto	–217,4	–206,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–5,4	–5,4
Finanzverbindlichkeiten	–194,1	–194,1
Leasingverbindlichkeiten	–9,3	–9,3
Sonstige Verbindlichkeiten	–14,8	–14,8
Erworbenes Nettovermögen	523,2	490,1
Kaufpreis	2.226,4	2.226,4
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.703,2	1.736,3

Für den Erwerb der Polyplus-Gruppe wurde ein Kaufpreis in Höhe von rund 2.226,4 Mio. € in bar gezahlt. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund 11,8 Mio. € wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr erfasst. Die separat angesetzten immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Technologien (rund 788 Mio. €) mit Nutzungsdauern von 5 bis 18 Jahren sowie Kundenbeziehungen (48 Mio. €) und Marken (9 Mio. €) mit begrenzten Nutzungsdauern. Zum 31. Dezember 2023 reduzierten sich die Buchwerte der erworbenen Technologien und Marken im Vergleich zur Bilanzierung auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation um 15,6 MEUR bzw. 27,3 Mio.€ und die latenten Steuerverbindlichkeiten um 10,6 Mio. €. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte waren auf Basis der endgültigen Kaufpreisallokation um 0,8 Mio. € niedriger (latenter Steuerertrag: 0,2 Mio. € niedriger) als die im Konzernabschluss 2023 ausgewiesenen Werte auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert erwartungsgemäß die Ergänzung des Produktportfolios der Sparte Bioprocess Solutions und Synergien, insbesondere aus der Kombination des erworbenen Geschäfts mit dem bestehenden Produktportfolio des Konzerns mit Fokus auf den Bereich der Zell- und Gentherapien. Die Produkte von Polyplus sind wichtige Komponenten für die Herstellung von Zell- und Gentherapien und ermöglichen den Zugang zu einem wesentlichen Teil dieses jungen, wachsenden Marktes. Überdies resultiert der Geschäfts- oder Firmenwert aus weiteren nicht separierbaren immateriellen Werten, wie zum Beispiel dem Know-how des Mitarbeiterstamms. Eine steuerliche Abziehbarkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht gegeben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9. Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung folgt IFRS 15, Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Umsatzerlöse sind nach den Kategorien „Art der Produkte" und „geographische Regionen" sowie nach der „Art der Umsatzerlöse" (wiederkehrend/nicht-wiederkehrend) aufgegliedert und in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Kategorisierung nach „Art der Produkte" entspricht den berichtspflichtigen Segmenten, da die Abgrenzung der berichteten Segmente auf den unterschiedlichen vertriebenen Produkten basiert. Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Sitz des Kunden. Als wiederkehrende Umsatzerlöse definiert der Konzern Umsätze mit Verbrauchsmaterialien und Dienstleistungen, als nicht-wiederkehrend werden dabei in erster Linie Instrumentenumsätze angesehen.

	2024			2023		
in Mio. €	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services
Umsatz	**3.380,7**	**2.690,2**	**690,5**	**3.395,7**	**2.678,2**	**717,5**
EMEA	1.388,9	1.111,0	277,9	1.315,9	1.042,2	273,7
Amerika	1.199,6	974,1	225,5	1.280,4	1.047,8	232,6
Asien	Pazifik	792,3	605,1	187,1	799,4	588,2	211,2

	2024			2023		
in Mio. €	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services
Umsatz	**3.380,7**	**2.690,2**	**690,5**	**3.395,7**	**2.678,2**	**717,5**
Wiederkehrende Umsatzerlöse	2.477,0	2.133,1	343,8	2.340,8	2.022,0	318,8
Nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse	903,8	557,1	346,7	1.054,9	656,1	398,7

Der Konzern produziert und verkauft Instrumente und Verbrauchsmaterialien sowie hiermit in Verbindung stehende Dienstleistungen in den beiden Segmenten BPS und LPS. Der Konzern erfüllt seine Leistungsverpflichtungen hierbei in Abhängigkeit von den zu übertragenden Gütern und den geschuldeten Dienstleistungen. Der weit überwiegende Teil der Umsätze aus Produktverkäufen wird zeitpunktbezogen dann realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Dies ist typischerweise der Fall, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übergehen, sodass der Zeitpunkt je nach Vereinbarung mit dem Kunden variieren kann.

Werden Instrumente zusammen mit einer initialen Dienstleistung, beispielsweise einer Inbetriebnahme, verkauft und handelt es sich hierbei um zwei Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Bei komplexeren Produkten, die vor Ort beim Kunden zu installieren sind, erfolgt die Umsatzrealisierung nach formaler Bestätigung des Kunden. In geringem Umfang erfolgt im kundenspezifischen Projektgeschäft eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung im Verhältnis zum Leistungsfortschritt, wobei dieser im Verhältnis der tatsächlich angefallenen zu den geplanten Gesamtkosten ge-

messen wird. Der tatsächliche Kostenanfall spiegelt den Leistungsfortschritt und die Übertragung auf den Kunden angemessen wider, da Zahlungsansprüche bei Projektabbruch mindestens in Höhe der angefallenen Kosten zuzüglich einer entsprechenden Marge bestehen. Umsatzerlöse für Dienstleistungen werden regelmäßig dann realisiert, wenn die Leistungen erbracht werden bzw. nachdem die Leistungen erbracht worden sind. Bei kontinuierlicher Leistungserbringung über einen Zeitraum erfolgt die Realisierung zeitraumbezogen. Umsatzerlöse werden dann im Verhältnis zur Gesamtlaufzeit des jeweiligen Dienstleistungsvertrags zeitanteilig realisiert. Die Produktverkäufe erfolgen typischerweise unter Gewährung der gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen. Etwaige erweiterte Garantien werden als separate Leistungsverpflichtung behandelt.

Die Zahlungsbedingungen sehen regelmäßig kurzfristige Zahlungsziele für den Kunden vor, welche typischerweise 30 bis 60 Tage nicht überschreiten. Der Konzern vereinnahmt zum Teil Voraus- und Anzahlungen, beispielsweise um Ausfallrisiken vorzubeugen, sodass regelmäßig Vertragsverbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) bestehen. Zudem resultieren Vertragsverbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen, wenn die Zahlung des Kunden im Voraus erfolgt.

Die Verträge enthalten üblicherweise keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Der Konzern nimmt in diesem Zusammenhang die Erleichterungsmöglichkeit des IFRS 15 in Zusammenhang mit sogenannten Finanzierungskomponenten in Anspruch, d. h. Finanzierungskomponenten werden lediglich dann berücksichtigt, wenn die Zeitspanne zwischen Übertragung der Güter beziehungsweise Dienstleistungen auf den Kunden und dem Erhalt der Gegenleistung erwartungsgemäß mehr als ein Jahr beträgt und der Effekt wesentlich ist.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der auf die zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt (Auftragsbestand), beträgt etwa 1.589 Mio. Euro (2023: 1.610 Mio. Euro). Der Konzern geht davon aus, dass diese Leistungsverpflichtungen ganz überwiegend im Geschäftsjahr 2025 erfüllt werden.

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine außergewöhnlichen Veränderungen in der Höhe der Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten bzw. Vertragsvermögenswerte. In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 204,5 Mio. € realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zum Beginn der Periode enthalten waren (2023: 235,2 Mio. €).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte sind in Abschnitt 30 dargestellt. Für Informationen zu den in der Berichtsperiode erfassten Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird auf Abschnitt 41 verwiesen.

10. Funktionskosten

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Aufwendungen sind den Funktionsbereichen Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Initiativen oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

In der Position „Kosten der umgesetzten Leistungen" werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und die Einstandskosten der veräußerten Handelswaren ausgewiesen. Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten neben den direkt zurechenbaren Aufwendungen wie die Material-, Personal- und Energiekosten auch die dem Fertigungsbereich zuzurechnenden Gemeinkosten und die entsprechenden Abschreibungen.

Die Kosten des Vertriebs betreffen insbesondere die Kosten der Vertriebsorganisation, der Distribution und des Marketings.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten die Kosten der Forschung und der Produkt- und Verfahrensentwicklung, soweit diese nicht aktiviert werden.

Der Posten Verwaltungskosten umfasst hauptsächlich die Personal- und Sachkosten des allgemeinen Verwaltungsbereichs.

Alle Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, die einem der erwähnten Funktionsbereiche nicht zuzuordnen sind, werden als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Diese enthalten im Wesentlichen Effekte aus der Währungsumrechnung, Wertberichtigungen auf Forderungen und nicht zugeordnete Sondererträge und -aufwendungen.

Erträge aus aufwandsbezogenen Zuschüssen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Die in den Funktionen insgesamt enthaltenen Material- und Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Materialaufwand

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (einschl. Bestandsveränderungen)	680,7	683,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	264,6	268,5
	945,4	952,5

Personalaufwand

in Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	972,5	953,2
Soziale Abgaben	214,3	206,2
Aufwendungen für Altersversorgung	22,3	22,0
	1.209,1	1.181,5

11. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus der Währungsumrechnung	30,0	54,4
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	3,8	5,1
Erträge aus Zuschüssen	6,4	6,2
Sonstige Erträge	11,8	8,0
Sonstige betriebliche Erträge	52,0	73,8
Aufwand aus der Währungsumrechnung	–28,8	–70,8
Sonderaufwendungen	–45,8	–23,0
Wertberichtigungen zu Forderungen	–5,4	–8,1
Sonstige Aufwendungen	–23,0	–15,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–103,0	–117,5
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	–51,0	–43,7

Bei den Erträgen aus Zuschüssen handelt es sich um Aufwandszuschüsse, im Wesentlichen bezogen auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, bei denen die Kriterien des IAS 38 für eine Aktivierung nicht erfüllt sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen enthalten die nicht den Funktionsbereichen zugeordneten Sondererträge und -aufwendungen. Die gesamten Sondererträge und -aufwendungen sind in Abschnitt 5 dargestellt.

In den Erträgen aus der Währungsumrechnung sind im Geschäftsjahr 2024 4,0 Mio. € (2023: –0,6 Mio. €) aus der Umgliederung im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen enthalten, die zunächst kumuliert im Eigenkapital erfasst wurden (vgl. Abschnitt 38).

12. Finanzergebnis

in Mio. €	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	22,1	4,6
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,9	0,5
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	7,7	6,2
Erträge aus der Bewertung von bedingten Kaufpreiszahlungen und ähnlichen Vereinbarungen	1,6	74,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	26,2	17,6
Sonstige finanzielle Erträge	2,5	1,0
Finanzielle Erträge	**60,1**	**103,9**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–181,6	–142,6
- davon aus verbundenen Unternehmen	–0,1	0,0
Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente	–10,2	–2,9
Zinsaufwand für Pensionen und weitere Versorgungsleistungen	–2,5	–2,3
Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen	–8,6	–6,5
Wertminderungen von nicht-konsolidierten Beteiligungsunternehmen	–11,0	–20,0
Aufwendungen aus Anpassungen für Hyperinflation	–2,4	–4,7
Aufwand aus der Währungsumrechnung	–26,0	–28,5
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–23,8	–14,3
Finanzielle Aufwendungen	**–265,9**	**–221,8**
Finanzergebnis	**–205,8**	**–118,0**

Die im Finanzergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung umfassen Effekte aus der Bewertung von Darlehen und anderen Verbindlichkeiten, die in Fremdwährung aufgenommen wurden, sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die Erträge aus bedingten Kaufpreiszahlungen im Vorjahr resultierten in Höhe von 70,4 Mio. € aus der Neubewertung der bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von BIA Separations. Zu dieser Verbindlichkeit wird auf Abschnitt 36 verwiesen.

Wie im Vorjahr wurden die Türkei sowie Argentinien im Geschäftsjahr 2024 als Hochinflationsland eingeschätzt. In beiden Ländern ist der Konzern mit eigenen Vertriebsgesellschaften aktiv, sodass IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern" auf die nach historischen Anschaffungskosten ermittelten lokalen Zahlen angewandt wurde. Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflationierung wesentlicher nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Verwendet wurden für die Türkei der allgemeine Verbraucherpreisindex des „Turkish Statistical Institute" (Stand Ende 2024: 2.657,2; Vorjahr: 1.859,4; prozentuale Veränderung: 143%) sowie für Argentinien der allgemeine Verbraucherpreisindex des „indec" (Instituto Nacional de Estadística y Censos; Stand Ende 2024: 7.491,4; Vorjahr: 2.816,1; prozentuale Veränderung: 266%).

13. Ertragsteuern

in Mio. €	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	–84,5	–101,0
Latente Steuern	35,1	4,9
- davon aus Verlustvorträgen	24,9	2,0
- davon aus temporären Differenzen	10,2	3,0
	–49,4	**–96,1**

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet. Zudem können die laufenden Steuern des Jahres auch Anpassungsbeträge für Vorjahre sowie eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht veranlagte Jahre enthalten.

Nachfolgend wird die Abweichung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteueraufwand erläutert. Die Darstellung dieser Überleitung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst, um eine aussagefähigere Darstellung zu erreichen. Der erwartete Steueraufwand ermittelt sich dabei unter Anwendung des für das Mutterunternehmen relevanten kombinierten Steuersatzes von 30,875% (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns.

in Mio. €	2024	2023
Erwartete Steuerquote	**30,9 %**	**30,9 %**
Erwarteter Steueraufwand	–57,7	–119,4
Steuersatzunterschiede	26,6	28,1
Effekte aus konzerninternen Dividenden und andere nicht abziehbare Aufwendungen	–34,1	–28,0
Steuerfreie Erträge und Steuergutschriften	14,1	32,3
Nicht aktivierte Verlustvorträge und temporäre Differenzen	–5,0	–14,0
Laufende Steuern aus Vorjahren	6,8	–0,5
Effekte aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verluste und temporärer Differenzen	7,3	7,1
Quellensteuern und andere Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	–5,9	–2,2
Sonstige	–1,4	0,6
Ertragsteuern	**–49,4**	**–96,1**
Effektiver Steuersatz	**26,4 %**	**24,8 %**

Internationale Steuerreform – Pillar Two

Ziel der Mindestbesteuerung (sogenannter „Pillar Two") großer Konzerne ist, dass die betroffenen Unternehmen mindestens einen effektiven Unternehmenssteuersatz von 15 % zahlen. Die Bundesrepublik Deutschland erließ ein Gesetz zur Umsetzung der Mindestbesteuerung im Dezember 2023. Die entsprechenden Regeln verpflichten den Konzern dazu, ab dem Geschäftsjahr 2024 den effektiven Steuersatz für jedes relevante Land zu ermitteln und – falls dieser unter 15 % liegt – in Höhe der Differenz eine sog. Ergänzungssteuer abzuführen. Eine für den Konzern relevante Jurisdiktion mit einem nominalen Steuersatz von unter 15% war Irland (12,5%). Hier wurde die Steuerbelastung für große Konzerne durch eine qualifizierte lokale Mindeststeuer um 2,5 % angehoben. Unter Berücksichtigung der mindestens für 2024 und die zwei darauffolgenden Jahre geltenden „Safe-Harbor"-Regelungen erwartet der Konzern durch Pillar Two insgesamt jedoch in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Auswirkungen. Dementsprechend war der zusätzliche Steueraufwand aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung im Geschäftsjahr insgesamt unwesentlich (<1 Mio. €).

14. Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 (Earnings per Share) ist das Ergebnis je Aktie für jede Aktiengattung gesondert zu ermitteln. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic EPS) wird auf Basis der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien berechnet. Eigene Aktien sind bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien nicht zu berücksichtigen.

	2024	2023
Stammaktien		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie (Jahresergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Mio. €	41,5	102,7
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien	34.230.554	34.226.009
Unverwässertes Ergebnis pro Stammaktie in €	1,21	3,00
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	34.230.554	34.226.009
Verwässertes Ergebnis pro Stammaktie in €	1,21	3,00
Vorzugsaktien		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Vorzugsaktie (Jahresergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Mio. €	42,5	102,9
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien	34.744.777	34.189.853
Unverwässertes Ergebnis pro Vorzugsaktie in €	1,22	3,01
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	34.744.777	34.189.853
Verwässertes Ergebnis pro Vorzugsaktie in €	1,22	3,01

Erläuterungen zur Bilanz

15. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Bruttobuchwerte 01.01.2023	**1.718,9**
Währungsumrechnung	–15,4
Zugänge aus Akquisitionen	1.746,8
Bruttobuchwerte 31.12.2023	**3.450,4**
Wertminderungen 01.01.2023	**0,0**
Währungsumrechnung	0,0
Wertminderungen 2023	0,0
Wertminderungen 31.12.2023	0,0
Nettobuchwerte 31.12.2023	**3.450,4**
Bruttobuchwerte 01.01.2024	**3.450,4**
Währungsumrechnung	51,7
Zugänge aus Akquisitionen	0,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	**3.502,1**
Wertminderungen 01.01.2024	**0,0**
Währungsumrechnung	0,0
Wertminderungen 2024	0,0
Wertminderungen 31.12.2024	0,0
Nettobuchwerte 31.12.2024	**3.502,1**

Im Geschäftsjahr 2024 gab es weder Zu- noch Abgänge von Geschäfts- oder Firmenwerten. Der Zugang im Vorjahr entfällt auf die Erwerbe der Polyplus-Gruppe (vgl. Abschnitt 8 zu vorläufigen und endgültigen Wertansätzen des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie von Sartonet.

Aufgrund der Integration der Geschäfte in den Sparten Bioprocess Solutions (BPS) sowie Lab Products & Services (LPS) und der entsprechenden Positionierung des Konzerns als „Total Solution Provider" werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf dieser Ebene überwacht und gemäß IAS 36 mindestens jährlich sowie bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren auf Wertminderungsbedarf getestet (Impairment Test). Die Existenz von Wertminderungsindikatoren wird regelmäßig anhand mehrerer Faktoren, beispielsweise auf Basis von Veränderungen der mittelfristigen Unternehmensplanung, dem Verhältnis von Marktkapitalisierung zu Konzerneigenkapital sowie aktuellen finanziellen Ergebnissen, überprüft.

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bioprocess Solutions	3.115,9	3.081,5
Lab Products & Services	386,2	368,9
	3.502,1	3.450,4

Die jährlichen Impairment Tests wurden wie in den Vorjahren auf den 30. November durchgeführt. Dabei wird der erzielbare Betrag führend auf Basis des Nutzungswerts der jeweiligen Zahlungsmittel generierender Einheiten ermittelt. Die Cashflow-Projektionen berücksichtigen vergangene Erfahrungen sowie Erwartungen in Bezug auf künftige Entwicklungen, wie das relevante Marktwachstum auf Basis externer Studien, und beruhen auf den aktuellen Planungen der Konzernleitung für einen Zeitraum von vier Jahren. Die aus der Mittelfristplanung des Konzerns abgeleiteten durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten für den Detailplanungszeitraum liegen im oberen einstelligen bis zweistelligen (BPS) bzw. mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich (LPS) bei moderaten Steigerungen der EBITDA-Marge. Für die Jahre nach 2028 wurde für die Sparte Bioprocess Solutions eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,5 % zu Grunde gelegt. Diese Wachstumsrate leitet sich aus langfristigen Inflationserwartungen sowie Markterwartungen ab, die für den von der Sparte adressierten Biopharma-Markt mittelfristig hohe einstellige bis zweistellige Wachstumsraten prognostizieren. Wachstumstreiber werden dabei u. a. die zunehmend alternde Bevölkerung, der Bevölkerungsanstieg und der verbesserte Zugang zu Arzneien in Schwellenländern sowie die andauernde Umstellung in Hinblick auf die Verwendung von Einwegprodukten in den Herstellungsprozessen von Biopharmazeutika sein. Als weiterer Wachstumstreiber für das Produktportfolio der Bioprozess-Sparte wird die zunehmende Bedeutung neuer Modalitäten, etwa aus dem Bereich der Zell- und Gentherapien, angesehen. In der Sparte Lab Products & Services wurde eine Wachstumsrate von 1,5 % für Geschäftsjahre nach 2028 verwendet.

Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten Diskontierungssätze entsprechen den jeweiligen gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) und stellen sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	vor Steuern	nach Steuern	vor Steuern	nach Steuern
Bioprocess Solutions	10,1 %	8,0 %	10,7 %	8,5 %
Lab Products & Services	10,1 %	7,8 %	10,7 %	8,2 %

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Werthaltigkeitstests nicht zur Erfassung von Wertminderungsaufwendungen geführt. Auch realistische Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des Nutzungswerts basiert, würden nicht dazu führen, dass der Buchwert der Einheiten deren Nutzungswert übersteigt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Patente, Lizenzen, Technologien und ähnliche Rechte	Markennamen	Kunden-beziehungen	Aktivierte Entwicklungs-kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2023	1.127,1	64,7	426,7	369,6	0,5	1.988,7
Währungsumrechnung	–10,1	–1,3	–6,2	–1,1	0,0	–18,7
Zugänge aus Akquisitionen	777,1	8,8	58,5	11,7	0,0	856,0
Investitionen	6,0	0,0	0,0	100,3	0,4	106,7
Abgänge	–0,8	0,0	0,0	–0,2	–0,1	–1,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Bruttobuchwerte 31.12.2023	**1.899,4**	**72,2**	**479,1**	**480,3**	**0,8**	**2.931,6**
Abschreibungen und Wertminde-rungen 01.01.2023	–317,2	–17,5	–213,5	–157,4	0,0	–705,6
Währungsumrechnung	4,2	0,4	2,9	0,1	0,0	7,7
Abschreibungen und Wertminde-rungen 2023	–112,0	–3,8	–31,1	–32,6	0,0	–179,6
Abgänge	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminde-rungen 31.12.2023	–424,1	–20,9	–241,7	–190,0	0,0	–876,7
Nettobuchwerte 31.12.2023	**1.475,3**	**51,3**	**237,3**	**290,3**	**0,8**	**2.055,0**

in Mio. €	Patente, Lizenzen, Technologien und ähnliche Rechte	Markennamen	Kunden-beziehungen	Aktivierte Entwicklungs-kosten	Geleistete Anzahlungen	**Summe**
Bruttobuchwerte 01.01.2024	1.899,4	72,2	479,1	480,3	0,8	2.931,6
Währungsumrechnung	32,6	2,4	13,0	6,4	0,0	54,5
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	6,1	0,0	0,0	99,8	0,6	106,6
Abgänge	–0,2	0,0	–1,4	–13,9	0,0	–15,6
Umbuchungen	2,2	0,0	0,0	1,6	0,2	3,9
Bruttobuchwerte 31.12.2024	**1.940,0**	**74,6**	**490,7**	**574,2**	**1,6**	**3.081,0**
Abschreibungen und Wertminde-rungen 01.01.2024	–424,1	–20,9	–241,7	–190,0	0,0	–876,7
Währungsumrechnung	–12,0	–0,9	–5,2	–1,8	0,0	–19,8
Abschreibungen und Wertminde-rungen 2024	–134,3	–4,5	–31,8	–62,5	0,0	–233,0
Abgänge	0,3	0,0	1,4	14,0	0,0	15,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminde-rungen 31.12.2024	–570,1	–26,3	–277,2	–240,3	0,0	–1.113,8
Nettobuchwerte 31.12.2024	**1.369,9**	**48,3**	**213,5**	**333,9**	**1,6**	**1.967,2**

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts ist der Zeitraum, über den der Vermögenswert erwartungsgemäß einen direkten oder indirekten Beitrag zu den zukünftigen Cashflows des betreffenden Unternehmens leistet. Wertminderungstests werden bei

Vorliegen von Wertminderungsindikatoren sowie im Fall von noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten, wie solche aus laufenden Entwicklungsprojekten, oder immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens jährlich durchgeführt. Die jährlichen Werthaltigkeitstest werden auf den 30. November eines Jahres durchgeführt.

Kosten, die im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren anfallen, werden nur bei Erfüllung der Kriterien gemäß IAS 38.57 als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte beinhaltet in einem gewissen Maß Schätzungen und Annahmen, wie beispielsweise die Bewertung der technischen Realisierbarkeit eines Entwicklungsprojekts und der zu erwartenden Marktaussichten sowie die Bestimmung der Nutzungsdauer.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen im Wesentlichen die den Projekten zuzuordnenden Kosten des an der Entwicklung beteiligten Personals, Materialkosten, Fremdleistungen sowie unmittelbar zuzuordnende Gemeinkosten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Etwaige Zuschüsse werden von den aktivierten Entwicklungskosten abgesetzt, sofern diese einem entsprechenden Projekt direkt zurechenbar sind. Andernfalls werden diese in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (vgl. Abschnitt 11), wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Darf ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden, werden die Entwicklungskosten sofort in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode ihres Anfalls ebenfalls sofort als Aufwand erfasst.

Für die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Software	2 bis 10 Jahre
Technologien	3 bis 20 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	4 bis 6 Jahre
Kundenbeziehungen	1 bis 20 Jahre
Markenname	2 Jahre bis unbegrenzt

Der im Rahmen der Stedim-Transaktion erworbene Markenname (Buchwert: 10,8 Mio. €) hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da keine Begrenzung der Periode abzusehen ist, in der der Vermögenswert voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen wird. Durch die Integration des Markennamens „Stedim" in den Gesellschafts- und Teilkonzernnamen „Sartorius Stedim Biotech" ist eine separate Messung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse jedoch nicht möglich. Die Werthaltigkeit der Marke wird jährlich auf Ebene der nächsthöheren Zahlungsmittel generierenden Einheit, also der Bioprocess Solutions-Sparte, überprüft.

Bei den übrigen im Rahmen von Akquisitionen erworbenen Marken wird von begrenzten Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden den entsprechenden Funktionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden in den Kosten der umgesetzten Leistungen gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. € erfasst (Vorjahr: 4,5 Mio. €, davon entfielen 2,6 Mio. € auf aktivierte Entwicklungskosten im Segment BPS). Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2024 entfielen im Wesentlichen auf nicht weiter

verfolgte Entwicklungsprojekte in den Segmenten BPS (7,7 Mio. €) und LPS (11,5 Mio. €) und wurden in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

16. Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2023	835,9	468,0	277,5	522,9	2.104,2
Währungsumrechnung	–8,6	–5,9	–3,5	–6,5	–24,6
Zugänge aus Akquisitionen	9,1	6,2	1,3	9,6	26,2
Investitionen	38,7	34,9	51,8	356,9	482,4
Abgänge	–0,6	–6,1	–5,9	–0,2	–12,8
Umbuchungen	170,2	45,1	8,9	–224,2	–0,1
Bruttobuchwerte 31.12.2023	1.044,7	542,1	330,0	658,6	2.575,3
Abschreibungen 01.01.2023	–173,3	–206,6	–144,4	0,0	–524,4
Währungsumrechnung	1,7	2,4	2,0	0,0	6,1
Abschreibungen und Wertminderungen 2023	–38,8	–51,0	–34,5	–0,1	–124,4
Abgänge	0,3	4,3	5,4	0,0	10,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2023	–210,1	–250,9	–171,5	–0,1	–632,7
Nettobuchwerte 31.12.2023	834,5	291,2	158,5	658,5	1.942,5
Nettobuchwerte Nutzungsrechte per 31.12.2023	120,1	2,4	15,7	0,0	138,2
Gesamtbuchwert Sachanlagen per 31.12.2023	954,6	293,6	174,2	658,5	2.080,9

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2024	1.044,7	542,1	330,0	658,6	2.575,3
Währungsumrechnung	18,0	13,1	1,7	–0,6	32,1
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	37,8	31,8	31,7	264,7	365,9
Abgänge	–6,8	–6,3	–10,5	–1,0	–24,6
Umbuchungen	127,6	56,1	8,9	–196,6	–4,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	**1.221,2**	**636,8**	**361,8**	**725,0**	**2.944,9**
Abschreibungen 01.01.2024	–210,1	–250,9	–171,5	–0,1	–632,7
Währungsumrechnung	–3,6	–5,1	–1,0	0,0	–9,8
Abschreibungen und Wertminderungen 2024	–49,4	–58,2	–36,7	–0,1	–144,4
Abgänge	5,0	4,9	9,8	0,0	19,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2024	–258,1	–309,4	–199,4	–0,2	–767,1
Nettobuchwerte 31.12.2024	**963,1**	**327,5**	**162,5**	**724,8**	**2.177,8**
Nettobuchwerte Nutzungsrechte per 31.12.2024	149,8	2,2	17,4	0,0	169,4
Gesamtbuchwert Sachanlagen per 31.12.2024	**1.112,9**	**329,6**	**179,9**	**724,8**	**2.347,2**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Vorliegen von Anzeichen auf eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Die Abschreibungen werden im Konzernabschluss nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die Abschreibungen im Sachanlagevermögen wird jeweils die wirtschaftliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Die üblichen Annahmen sind nachfolgend dargestellt:

Gebäude	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	3 bis 13 Jahre

Die Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten, den Verwaltungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb gemäß IAS 23 zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Wesentlichen in Zusammenhang mit neuen Standorten sowie Standorterweiterungen Fremdkapitalkosten in Höhe von 17,9 Mio. € aktiviert. Der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein Finanzierungskostensatz von 3,7 % zugrunde gelegt.

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zu erfassen.

Zuwendungen für Vermögenswerte werden grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswertes abgesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen rund 110 Mio. €.

17. Leasingverhältnisse

Die Leasingbilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16, Leasingverhältnisse. Für die Finanzierung des Sartorius Konzerns ist Leasing nicht von besonderer Bedeutung. So wurden im Geschäftsjahr 2024 und in der Vergangenheit große eigene Investitionen in die Standorte des Konzerns vorgenommen. Im Vordergrund stehen bei Leasingverhältnissen daher regelmäßig praktische Überlegungen, beispielsweise mit Blick auf das Management von IT Hardware oder des Fuhrparks. Entsprechend stellen Leasingverträge über IT-Ausstattung sowie Fahrzeuge die Vielzahl der im Konzern vorliegenden Leasingverhältnisse dar. Die Laufzeiten dieser Leasingverträge sind regelmäßig fixiert und liegen typischerweise bei drei bis fünf Jahren.

Überdies bestehen an einigen Standorten Mietverträge über Gebäude, welche vom lokalen Management verhandelt und dezentral verwaltet werden. Diese Verträge können zum Teil Verlängerungsoptionen enthalten, welche bei der Bestimmung der Leasingdauer berücksichtigt werden, wenn der Konzern hinreichend sicher von deren Ausübung ausgeht. Der Konzern betätigt sich nicht in wesentlichem Umfang als Leasinggeber.

Gemäß IFRS 16 erfasst ein Leasingnehmer grundsätzlich ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Konzern wendet die Erleichterungsmöglichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an und erfasst die Leasingzahlungen für diese Verträge aufwandswirksam grundsätzlich linear über den Vertragszeitraum. Für diese Leasingverhältnisse werden somit keine Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte bilanziert. Für etwaige konzerninterne Leasingverhältnisse wird auf die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten unter Berücksichtigung von IFRS 16 verzichtet. Überdies wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte an.

Der Konzern weist die Nutzungsrechte entsprechend den zugrunde liegenden Vermögenswerten in der Bilanz unter den Sachanlagen aus. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie etwaiger Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Zahlungen, die bereits bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses gezahlt wurden, sowie etwaiger anfänglicher direkter Kosten (Abschlusskosten) und Kosten für die Wiederherstellung oder Demontage des Leasingobjekts. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über den Leasingzeitraum. Wenn der Übergang des Eigentums am Ende des Leasingzeitraums vorgesehen ist, wird auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasingobjekts abgestellt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Funktionskosten zugeordnet.

Der Bilanzausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt separat. Leasingverbindlichkeiten werden erstmalig zum Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich nicht den auf Nichtleasingkomponenten entfallenden Anteil des vertraglich vereinbarten Entgelts. Die Diskontierung erfolgt in der Regel mit dem jeweils anwendbaren länder-, währungs-, und laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz. In der Folge wird der Buchwert der Verbindlichkeiten aufgezinst und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen gemindert. Die Aufzinsung wird aufwandswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Soweit zahlungswirksam erfolgt der Ausweis in der Kapitalflussrechnung gemeinsam mit den „Auszahlungen für Zinsen" im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Leasingverbindlichkeiten insgesamt 181 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €). Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 40 dargestellt. Die undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse für eingegangene, zum Bilanzstichtag noch nicht begonnene Leasingverhältnisse betragen etwa 4,0 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €). Die Zusammensetzung der in den Sachanlagen zum 31. Dezember 2024 sowie

im Vorjahr enthaltenen Nutzungsrechte sowie die wesentlichen Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2023	189,4	5,5	32,8	227,8
Währungsumrechnung	–4,0	0,0	–0,1	–4,1
Zugänge aus Akquisitionen	8,1	0,7	0,6	9,5
Zugänge	24,7	0,7	13,2	38,6
Abgänge	–8,5	–0,7	–2,4	–11,6
Umbuchungen	0,0	0,0	–0,1	–0,1
Bruttobuchwerte 31.12.2023	**209,8**	**6,1**	**44,0**	**260,0**
Abschreibungen 01.01.2023	–67,6	–3,6	–21,6	–92,8
Währungsumrechnung	1,8	0,0	0,1	1,9
Abschreibungen und Wertminderungen 2023	–28,9	–0,9	–7,8	–37,6
Abgänge	4,9	0,8	0,9	6,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,1	0,1
Abschreibungen 31.12.2023	–89,7	–3,7	–28,4	–121,8
Nettobuchwerte 31.12.2023	**120,1**	**2,4**	**15,7**	**138,2**

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	**Summe**
Bruttobuchwerte 01.01.2024	209,8	6,1	44,0	260,0
Währungsumrechnung	4,0	0,0	0,1	4,1
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	67,0	0,8	11,6	79,4
Abgänge	–25,9	–2,1	–18,0	–46,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	**254,9**	**4,9**	**37,7**	**297,6**
Abschreibungen 01.01.2024	–89,7	–3,7	–28,4	–121,8
Währungsumrechnung	–2,1	0,0	0,0	–2,1
Abschreibungen und Wertminderungen 2024	–28,7	–1,0	–8,8	–38,5
Abgänge	15,3	2,1	16,8	34,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2024	–105,2	–2,8	–20,3	–128,2
Nettobuchwerte 31.12.2024	**149,8**	**2,2**	**17,4**	**169,4**

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Zinsaufwendungen, die gesamten Auszahlungen für die bestehenden Leasingverhältnisse sowie die für die von den Anwendungserleichterungen betroffenen Leasingverhältnisse in der Berichtsperiode angefallenen Aufwendungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Es ergaben sich keine wesentlichen Aufwendungen aufgrund variabler Leasingzahlungen in der Berichtsperiode.

in Mio. €	2024	2023
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	6,1	5,3
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2,6	4,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	4,2	5,9
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	35,9	37,0
Gesamtauszahlungen für Leasingverhältnisse	**48,8**	**52,2**

18. Latente Steuern

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern		davon erfolgswirksame Veränderung
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7,6	6,6	401,9	418,3	22,5
Sachanlagen	2,3	2,0	53,4	39,2	–13,0
Vorräte	46,8	49,7	2,2	1,1	–4,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5,0	3,3	4,6	2,4	–1,1
Rückstellungen	17,2	15,8	0,2	0,4	0,1
Verbindlichkeiten	36,1	21,1	4,8	2,8	6,7
Steuerliche Verlustvorträge	34,0	8,6	0,3	0,0	24,9
Zinsvorträge	5,3	2,8	0,0	0,0	2,2
Steuer auf Beteiligungen an Tochterunternehmen	0,0	0,0	6,0	4,0	–2,0
Summe	**154,4**	**109,9**	**473,4**	**468,3**	**35,8**
Saldierungen	**–68,1**	**–26,0**	**–68,1**	**–26,0**	
Gesamt	**86,3**	**83,9**	**405,3**	**442,3**	

Aktive und passive latente Steuern werden auf Basis von temporären Differenzen zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich temporären Differenzen aus der Konsolidierung bewertet. Ferner werden Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode zu erwarten ist, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt, bzw. Verlust- oder Zinsvorträge genutzt werden. Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern spiegelt sich in den Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfolgsneutral vorzunehmenden Veränderungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (vgl. Abschnitt 21) sowie Auswirkungen aus Akquisitionen dar.

Grundsätzlich werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang erfasst, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen oder Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Der Konzern ist in vielen Steuerjurisdiktionen tätig. Daher müssen die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt werden. Diese Positionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Der Betrag unsicherer Steuerpositionen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung gebildet.

Der Konzern macht Gebrauch von der obligatorischen Ausnahme zur Befreiung von der Erfassung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Mindestbesteuerung ergeben könnten. Zu den Auswirkungen der Regelungen zur Mindestbesteuerung auf den Konzern wird auf Abschnitt 13 verwiesen.

Latente Steueransprüche sind für sämtliche abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße zu bilanzieren, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Aktive latente Steuern

Für Verlustvorträge in Höhe von 145 Mio. € (Vorjahr: rund 146 Mio. €) wurde aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit zukünftiger Gewinne kein latenter Steueranspruch berücksichtigt. Von diesen nicht nutzbaren Verlustvorträgen sind 7,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) zeitlich befristet vortragbar, davon verfallen in den nächsten 5 Jahren Verluste in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Des Weiteren verfügt der Konzern über nicht genutzte Zinsvorträge (20,7 Mio. €; Vorjahr: 11,9 Mio. €), für die ein latenter Steueranspruch in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) berücksichtigt wurde. Zudem wurde für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) kein aktiver latenter Steueranspruch bilanziert.

In Höhe von ca. 10 Mio. € (Vorjahr: ca. 5 Mio. €) beziehen sich die aktivierten latenten Steueransprüche auf Unternehmen, die in diesem oder dem vorherigen Geschäftsjahr Verluste erzielt haben. Eine Aktivierung wurde vorgenommen, soweit davon ausgegangen wird, dass in der Zukunft zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die die aktivierten Verlustvorträge und temporären Differenzen verrechnet werden können. Dies wird insbesondere dann angenommen, wenn die Verluste aufgrund von Einmal- oder Sondereffekten entstanden oder ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten beziehen sich im Wesentlichen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben bezogene Vermögenswerte und entfallen daher primär auf Technologien und Kundenbeziehungen.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der temporären Differenz zu steuern und absehbar ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

19. Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	262,2	373,9
Unfertige Erzeugnisse	183,5	244,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	334,5	409,2
Geleistete Anzahlungen	8,3	9,7
	788,5	1.036,7

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bruttowert Vorräte	944,1	1.169,4
Abwertungen	–155,6	–132,7
Nettowert Vorräte	**788,5**	**1.036,7**

Unter den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind grundsätzlich zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind.

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert anzusetzen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der direkten Kosten für Verkauf und Vertrieb dar. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden hierbei durch Wertabschläge berücksichtigt.

20. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Vermögenswerte, die nicht den übrigen Klassen von Vermögenswerten zuzuordnen sind.

21. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Sartorius AG ist eingeteilt in 37.440.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 37.440.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €. Die Inhaber von Vorzugsaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn einen erhöhten Gewinnanteil (Mehrdividende) von 0,01 € je Vorzugsaktie, mindestens jedoch einen Gewinnanteil (Mindestdividende) in Höhe von 0,02 € je Vorzugsaktie. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

Die Sartorius AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2000 eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Anschaffungskosten von 16,1 Mio. € erworben. Die eigenen Aktien wurden gemäß IAS 32 vom Grundkapital und der Kapitalrücklage abgesetzt. Die Aktien werden insbesondere als Akquisitionswährung für zukünftige Unternehmenserwerbe gehalten. Insgesamt wurden vom 27. Oktober 2000 bis zum Bilanzstichtag 831.944 Stammaktien zu einem Durchschnittskurs von 11,27 € und 840.983 Vorzugsaktien zu einem Durchschnittskurs von 7,98 € erworben. Nach dem in 2016 erfolgten Aktiensplit sowie den im Rahmen der Vorstandvergütung sowie der Platzierung von Vorzugsaktien im Geschäftsjahr 2024 ausgegebenen Aktien (siehe jeweils unten) verblieb am 31.12.2024 ein Anteil von 5,8 Mio. € (7,8 %) als eigene Anteile am Grundkapital (6,5 Mio. € bzw. 8,6 %):

Ausstehende Aktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Grundkapital der Sartorius AG	37.440.000	37.440.000
Eigene Aktien am 01.01.2023 / 31.12.2023	3.213.991	3.250.147
Ausstehende Aktien am 01.01.2023 / 31.12.2023	**34.226.009**	**34.189.853**

Ausstehende Aktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Grundkapital der Sartorius AG	37.440.000	37.440.000
Eigene Aktien am 01.01.2024	**3.213.991**	**3.250.147**
Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung	–4.919	–3.918
Platzierung von Vorzugsaktien	0	–613.497
Eigene Aktien am 31.12.2024	**3.209.072**	**2.632.732**
Ausstehende Aktien am 31.12.2024	**34.230.928**	**34.807.268**

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2024 ausstehenden Stammaktien erhöhte sich von 34.226.009 im Vorjahr auf nunmehr 34.230.554 (Vorzugsaktien 2024: 34.744.777; 2023: 34.189.853).

Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung

Im Dezember 2015 wurden gemäß der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 25.000 Stammaktien und 25.000 Vorzugsaktien und im November 2020 gem. der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2019 13.785 Stammaktien und 13.785 Vorzugsaktien an den Vorstandsvorsitzenden, Dr. Joachim Kreuzburg, ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert dieser Aktienvergütungen im Zusagezeitpunkt betrug jeweils 5 Mio. €. Frau Dr. Alexandra Gatzemeyer und Herrn Dr. René Fáber wurden im Dezember 2023 Aktienvergütungen im Wert von 0,7 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € zugesagt, welche zum 1. Januar 2024 übertragen wurden. Frau Dr. Gatzemeyer wurden 1.496 Stammaktien und 1.186 Vorzugsaktien übertragen. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien lief der Erdienungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024. Die übrigen Aktien werden am 30. April 2025 unverfallbar. Herrn Dr. Fáber wurden 1.923 Stammaktien und 1.525 Vorzugsaktien übertragen. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien läuft der Erdienungszeitraum bis zum 30. Juni 2024. Die übrigen Aktien werden am 31. Dezember 2025 unverfallbar. Im April 2024 wurden gem. der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2023 1.500 Stammaktien und 1.207 Vorzugsaktien an Herrn Dr. Florian Funck ausgegeben. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien läuft der Erdienungszeitraum bis zum 31. August 2025. Die übrigen Aktien werden am 31. März 2027 unverfallbar. Der Wert der Aktienvergütung im Zusagezeitpunkt beläuft sich auf 0,9 Mio. €.

Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG im Geschäftsjahr 2024

Am 7. Februar 2024 hat die Sartorius AG die Platzierung von 613.497 durch die Gesellschaft gehaltenen Vorzugsaktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre abgeschlossen. Die Vorzugsaktien wurden zu einem Preis von 326,00 € pro Aktie platziert. Der Bruttoerlös betrug 200,0 Mio.€. Nach Berücksichtigung von Transaktionskosten (2,3 Mio. €) und dem hierauf entfallenden, ebenfalls im Eigenkapital erfassten Steuereffekt (0,7 Mio. €) führte dies zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von 198,4 Mio. € (vgl. Eigenkapitalveränderungsrechnung). Die Platzierungs-Vorzugsaktien wurden ausschließlich an institutionelle Anleger im Rahmen einer Privatplatzierung im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens angeboten und verkauft und sind ab dem 1. Januar 2023 voll dividendenberechtigt.

22. Rücklagen

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die in den Vorjahren bei der Ausgabe von Aktien durch die Sartorius AG über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge. Im Rahmen des Aktiensplits im Jahr 2016 wurde ein Betrag von 51,3 Mio.€ von der Kapitalrücklage ins Gezeichnete Kapital umgegliedert.

Durch den zu verrechnenden Personalaufwand im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands hat sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2024 um 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG um 197,8 Mio. € (vgl. Abschnitt 21).

Hedgingrücklage

In die Hedgingrücklage werden Beträge eingestellt, die im Rahmen einer effektiven Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Dies sind insbesondere die Schwankungen im beizulegenden Zeitwert von Währungs- und Zinssicherungsgeschäften sowie die jeweiligen Steuereffekte. Die Entwicklung der Hedgingrücklage stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Kassakomponente von Devisenterminkontrakten	Zinsswaps	Nicht beherrschende Anteile	Hedgingrücklage
Saldo zum 01.01.2023	**7,7**	**0,0**	**–3,0**	**10,7**
Effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente	5,5	6,3	1,0	10,8
Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederte Beträge	0,6	–0,4	0,4	–0,2
Steuereffekt	–1,8	–1,8	–0,4	–3,2
Saldo zum 31.12.2023	**11,9**	**4,2**	**–2,0**	**18,1**

in Mio. €	Kassakomponente von Devisenterminkontrakten	Zinsswaps	Nicht beherrschende Anteile	Hedgingrücklage
Saldo zum 01.01.2024	**11,9**	**4,2**	**–2,0**	**18,1**
Effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente	–17,9	0,0	–4,1	–13,8
Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederte Beträge	–4,0	–1,1	–0,8	–4,2
Steuereffekt	6,5	0,3	1,5	5,4
Saldo zum 31.12.2024	**–3,4**	**3,4**	**–5,5**	**5,5**

Pensionsrücklage

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungszusagen inkl. der jeweiligen Steuereffekte gehen in die Pensionsrücklage ein. Für weitere Details wird auf Abschnitt 24 verwiesen.

Kapitalerhöhung der Sartorius Stedim Biotech S.A.

Sartorius' französischer börsennotierter Teilkonzern Sartorius Stedim Biotech S.A. hat am 7. Februar 2024 zeitgleich mit der Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG (vgl. Abschnitt 21) ebenfalls eine Kapitalerhöhung durchgeführt, bei der im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens 5.150.215 neue Aktien im Volumen von 1,2 Mrd. € platziert wurden. Die Sartorius AG hat sich an dieser Kapitalerhöhung beteiligt, indem sie 1.716.739 neue SSB-Aktien im Gesamtvolumen von 400,0 Mio. € zum Platzierungspreis von 233,00 € erworben hat. Nach Berücksichtigung von Transaktionskosten (8,6 Mio. €) und dem hierauf entfallenden, ebenfalls im Eigenkapital erfassten Steuereffekt (2,1 Mio. €), führte dies insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 793,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Beteiligung der Sartorius AG an der Kapitalerhöhung erhöhte sich das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Eigenkapital um 453,6 Mio. €. Zudem ergibt sich ein Rückgang des den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals um 56,2 Mio. € aufgrund der Veränderung der Beteiligungsquote an der Sartorius Stedim Biotech S.A. In der Kapitalflussrechnung wird der Nettozufluss aus dieser Kapitalerhöhung in der „Veränderung

der nicht beherrschenden Anteile" im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Seit Abschluss der Kapitalerhöhung beträgt der Anteil der Sartorius AG ca. 71,5 % des Grundkapitals an der Sartorius Stedim Biotech S.A. (31.12.2023: 73,6%).

Der Nettoerlös aus der Platzierung eigener Aktien und der Kapitalerhöhung bei der Sartorius Stedim Biotech S.A. soll die Entschuldung des Sartorius Konzerns über einen starken operativen Cashflow hinaus beschleunigen sowie die strategische Flexibilität des Unternehmens insgesamt stärken. Aufgrund der genannten Maßnahmen ist die Nettoverschuldung des Konzerns um rund 1 Mrd. € geringer als wenn die Maßnahmen nicht durchgeführt worden wären.

23. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile im Sartorius Konzern entfallen ganz überwiegend auf den Sartorius Stedim Biotech Teilkonzern mit Hauptsitz in Aubagne (Frankreich), an dem infolge der in Abschnitt 22 beschriebenen Kapitalerhöhung ca. 71,5 % der Kapitalanteile und 83 % der Stimmrechte gehalten werden (31.12.2023: ca. 74 % | 85 %). Weitere Beträge entfallen auf die folgenden Tochtergesellschaften:

- Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland (Kapitalanteil 62,5 %)
- Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg i. B., Deutschland (76 %)
- Sartorius Korea Biotech, Seoul, Südkorea (79 %)
- Sartorius Thailand, Bangkok (33 %)

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an den genannten Gesellschaften.

Im Vorjahr wurden 25 % der Anteile an der Gesellschaft Sartorius CellGenix GmbH für einen Kaufpreis von etwa 66,7 Mio. € in bar erworben. Der entsprechende Zahlungsmittelabfluss wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die bisher für die Put Option der nicht beherrschenden Gesellschafter bilanzierte finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von etwa 66,1 Mio. € (Stand 31. Dezember 2022) wurde in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Aufgrund des Erwerbs der Anteile verminderte sich das den Anteilseignern der Sartorius AG zuzurechnende Eigenkapital um 29,5 Mio. € und die nicht beherrschenden Anteile um 37,1 Mio. €.

Der Konzern erwarb im Vorjahr zudem weitere 10 % der Anteile an der Gesellschaft Sartorius Korea Biotech LLC für einen Kaufpreis von rund 20,8 Mio. €. Der Zahlungsmittelabfluss wurde ebenfalls im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Konzern verfügt seitdem über 79 % der Anteile und Stimmrechte an der Gesellschaft. Aufgrund des Erwerbs der Anteile verminderte sich das den Anteilseignern der Sartorius AG zuzurechnende Eigenkapital um 12,3 Mio. € und die nicht beherrschenden Anteile um 8,4 Mio. €.

Die Konsolidierung der Gesellschaft Sartorius Thailand erfolgt aufgrund von vertraglichen Gestaltungen über die Ausübung von Stimmrechten, die die Beherrschung sicherstellen.

in Mio. €	2024	2023
Kumulierte nicht beherrschende Anteile per 31.12.		
Sartorius Stedim Biotech	1.088,0	647,2
Sonstige	44,9	43,0
	1.133,0	**690,2**
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordneter Gewinn oder Verlust		
Sartorius Stedim Biotech	50,0	81,9
Sonstige	3,4	3,1
	53,4	**85,0**
Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter		
Sartorius Stedim Biotech	19,1	35,0
Sonstige	0,9	1,2
	20,0	**36,2**

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen beziehen sich auf den Sartorius Stedim Biotech Konzern:

Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	6.515,4	6.314,9
Kurzfristige Vermögenswerte	1.741,0	1.415,1
	8.256,4	**7.730,1**
Eigenkapital	4.023,8	2.673,8
Langfristiges Fremdkapital	3.293,8	4.119,0
Kurzfristiges Fremdkapital	938,8	937,3
	8.256,4	**7.730,1**

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	2.780,0	2.775,5
Ergebnis vor Steuern	219,2	401,9
Ertragsteuern	–40,7	–89,2
Jahresüberschuss	**178,5**	**312,7**
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	48,9	–23,1
Gesamtergebnis	**227,4**	**289,6**

Verkürzte Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024	2023
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**815,1**	**746,4**
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–340,0	–2.722,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	84,9	1.986,1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**560,0**	**9,8**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	116,6	107,1
Veränderung aus der Währungsumrechnung	2,3	–0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Endbestand	**678,9**	**116,6**

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Bei den meisten Gesellschaften im Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne, häufig in Form von staatlichen Rentenversicherungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag von 64,7 Mio. € (Vorjahr: 64,5 Mio. €) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

Leistungsorientierte Pläne

Die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gem. IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Nach diesem Anwartschafts-Barwertverfahren werden die Verpflichtungen für Pensionen mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diese Bewertungen beruhen neben bekannten Renten und Anwartschaften auf bestimmten Prämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, voraussichtliche Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Lebenserwartungen.

Die dem Abzinsungssatz zugrundeliegenden Annahmen, die für die zu erbringenden Leistungen herangezogen werden, werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die zum Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit angemessener Laufzeit und Währung am Markt erzielt werden. Sofern entsprechend langfristige Industrieanleihen nicht oder in unzureichendem Ausmaß vorhanden sind, wird der laufzeitkongruente Zinssatz durch Extrapolation ermittelt.

Aufgrund von Veränderungen der Markt- und Wirtschaftsbedingungen können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und damit wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden gemäß IAS 19 in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst und sind somit nicht erfolgswirksam. Die in die Pensionsrücklage eingestellten versicherungsmathematischen Verluste aufgrund von Neubewertungen, die im Wesentlichen aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, betragen insgesamt –23,8 Mio. € (Vorjahr: –21,0 Mio. €).

Ein Betrag von 43,6 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) des Nettowerts der Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland. Diese Verpflichtungen basieren auf direkten Leistungszusagen an Arbeitnehmende. Nach diesen Zusagen erhalten die Mitarbeitenden Zuwendungen für jedes geleistete Dienstjahr in der jeweiligen Gesellschaft. Die Verpflichtungen sind üblicherweise nicht über einen Fonds finanziert. Ein wesentlicher Teil der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne bezieht sich auf die Sartorius AG. Die bilanzierten Verpflichtungen betreffen hier zum einen die Allgemeine Versorgungsordnung in Bezug auf Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 1983 begonnen hatte. Zum anderen bestehen Einzelzusagen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

	2024	2023
Abzinsungssatz	3,17 %	3,10 %
Erwartete Gehaltssteigerungsrate	3,00 %	3,00 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	2,10 %	2,10 %

Im Hinblick auf die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität wurden die Richttafeln (RT) 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Bei den französischen Gesellschaften kamen folgende Parameter zur Anwendung:

	2024	2023
Abzinsungssatz	3,30 %	3,70 %
Erwartete Gehaltssteigerungsrate	2,25 %	2,25 %

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Dienstzeitaufwand	1,9	1,4
Nettozinsaufwand	1,7	1,6
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	**3,7**	**3,0**
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen)	0,1	–0,1
Versicherungsmathematische Gewinne | Verluste	2,6	–0,1
Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden	**2,7**	**–0,2**
Gesamtaufwendungen für leistungsorientierte Pläne	**6,4**	**2,9**

Der laufende Dienstzeitaufwand wird entsprechend der funktionalen Zuordnung der Mitarbeiter in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Nettowert bzw. der Barwert der dotierten Verpflichtungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert dotierter Verpflichtungen	83,5	80,5
Zeitwert des Planvermögens	23,9	24,0
Nettowert der Pensionsverpflichtungen	**59,7**	**56,5**

Anwartschaftsbarwert

in Mio. €	2024	2023
Barwert dotierter Verpflichtungen zum 1. Januar	**80,5**	**79,3**
Laufender Leistungsaufwand	2,8	2,2
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	–0,8	–0,8
Zinsaufwand	2,5	2,3
Versicherungsmathematische Gewinne	Verluste	2,5	–0,2
Währungsdifferenzen	–0,8	0,6
Rentenzahlungen im Geschäftsjahr	–5,1	–4,7
Beiträge des Arbeitgebers	0,0	0,5
Beiträge der Arbeitnehmer	1,0	0,7
Sonstige Veränderungen	1,0	0,5
Barwert dotierter Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	**83,5**	**80,5**

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Buchwert des Anwartschaftsbarwertes setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,2	–0,2
Veränderungen der demografischen Annahmen	0,1	–0,9
Veränderungen der finanziellen Annahmen	2,2	0,9
Gesamt	**2,5**	**–0,2**

Planvermögen

in Mio. €	2024	2023
Planvermögen zum 01.01.	**24,0**	**21,8**
Zinserträge	0,7	0,7
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen)	–0,1	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne	Verluste	–0,2	–0,2
Zahlungen	–2,7	–2,7
Beiträge der Arbeitnehmer	0,7	0,7
Währungsdifferenzen	–0,8	0,6
Beiträge des Arbeitgebers	2,3	2,6
Sonstige Veränderungen	–0,1	0,5
Planvermögen zum 31.12.	**23,9**	**24,0**

Zusammensetzung des Planvermögens

Das Planvermögen besteht im Wesentlichen aus Versicherungsverträgen bei Versicherungsgesellschaften in Deutschland und der Schweiz. Ein Betrag von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €) wird bei Tochtergesellschaften in Südkorea bei lokalen Banken als Einlage gehalten.

Risiken

Aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen ergeben sich keine signifikanten plan- oder unternehmensspezifischen Risiken. Aufgrund der eher geringen Abdeckung der Verpflichtung durch Planvermögen entstehen dem Grunde nach Liquiditätsrisiken, die aber der Höhe nach für den Konzern nicht wesentlich sind.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen (in Mio. €) auf den Barwert der dotierten Verpflichtungen zum 31.12.2024 (ein positives Vorzeichen bedeutet eine Zunahme der Verpflichtung):

Demografische Annahmen		
Veränderungen der Lebenserwartung	–1 Jahr	+1 Jahr
Auswirkung	–3,1	3,1

Finanzielle Annahmen		
Veränderungen des Abzinsungssatzes	–100 bps	+100 bps
Auswirkung	9,1	–7,4
Veränderungen des Gehaltstrends	–50 bps	+50 bps
Auswirkung	–2,5	2,7
Veränderungen des Pensionstrends	–25 bps	+25 bps
Auswirkung	–2,5	2,6

Barwert der dotierten Verpflichtungen zum 31.12.2023:

Demografische Annahmen		
Veränderungen der Lebenserwartung	–1 Jahr	+1 Jahr
Auswirkung	–3,6	2,9

Finanzielle Annahmen		
Veränderungen des Abzinsungssatzes	–100 bps	+100 bps
Auswirkung	8,8	–7,1
Veränderungen des Gehaltstrends	–50 bps	+50 bps
Auswirkung	–2,3	2,6
Veränderungen des Pensionstrends	–25 bps	+25 bps
Auswirkung	–2,4	2,5

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse wird nicht uneingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert und unabhängig voneinander auftreten. Des Weiteren wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach derselben Methode abgeleitet wie bei der Erfassung in der Bilanz.

Fälligkeitsanalyse

Die undiskontierten Zahlungsströme aus leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<1 Jahr	5,0	4,9
1-5 Jahre	25,7	20,8
6-10 Jahre	29,3	30,3
>10 Jahre	141,1	141,6

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen beträgt 13,5 Jahre (Vorjahr: 13,0 Jahre).

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Zahlungen für leistungsorientierte Zusagen in Höhe von 5,9 Mio.€ (Vorjahr: 6,3 Mio.€) erwartet. Diese umfassen die Dotierung des Planvermögens sowie Rentenzahlungen.

25. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar sind. Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt den bestmöglichen Schätzwert der Verpflichtung am Bilanzstichtag dar.

Zur Bestimmung der Höhe der Verpflichtung müssen bestimmte Schätzungen und Annahmen getroffen werden, inklusive einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der anfallenden Kosten. Die Ermittlung von Rückstellungen für belastende Verträge, Gewährleistungskosten, Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen und für Rechtsstreitigkeiten ist typischerweise mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

Langfristige Rückstellungen

in Mio.€	Altersteilzeit	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	6,8	13,4	20,2
Währungsumrechnung	0,0	–0,1	–0,1
Verbrauch	–3,0	–0,4	–3,4
Umgliederungen	0,0	–1,1	–1,1
Auflösung | Verwendung	0,0	–0,5	–0,5
Zuführung	3,9	2,7	6,6
Stand zum 31.12.2023	**7,6**	**14,0**	**21,6**

in Mio.€	Altersteilzeit	Übrige	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2024	7,6	14,0	21,6
Währungsumrechnung	0,0	0,1	0,1
Verbrauch	–3,6	–1,3	–4,9
Umgliederungen	0,0	–0,8	–0,8
Auflösung | Verwendung	0,0	–1,3	–1,3
Zuführung	5,7	2,3	8,0
Stand zum 31.12.2024	**9,7**	**13,1**	**22,8**

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen und für Dienstjubiläen, die im Allgemeinen nur bei deutschen Gesellschaften existieren. Überdies werden in dieser Position auch die langfristigen Verpflichtungen aufgrund des sog. Long-term Incentive Programms (LTI Programm) ausgewiesen (vgl. hierzu Abschnitt 43).

Bei der Altersteilzeit handelt es sich um Vereinbarungen mit Arbeitnehmenden, die unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand für einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren in ein Teilzeitmodell eintreten, das von Unternehmensseite finanziell unterstützt wird. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich gemäß IAS 19 um Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfindungen, die über die verbleibende aktive Arbeitszeit des Arbeitnehmenden zu verteilen sind. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Jubiläumszuwendungen werden im Allgemeinen bei einer Betriebszugehörigkeit von 20, 25, 30 und 40 Jahren gewährt und umfassen zusätzlichen Sonderurlaub sowie kleinere Geldzuwendungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Der Diskontierungszinssatz für Altersteilzeit beträgt 2,6 % (Vorjahr: 3,8 %), für Jubiläumsrückstellungen 3,1 % (Vorjahr: 3,7 %). Die Effekte aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen sowie der Auswirkungen aus Änderungen im Zinssatz waren in 2023 und 2024 insgesamt unwesentlich.

Kurzfristige Rückstellungen

in Mio. €	Gewährleistungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	48,5	17,9	66,4
Währungsumrechnung	–0,7	–0,1	–0,8
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,1	0,1
Verbrauch	–1,9	–6,3	–8,1
Umgliederungen	0,0	–0,2	–0,2
Auflösung	–12,6	–8,6	–21,2
Zuführung	7,3	3,3	10,6
Stand zum 31.12.2023	**40,7**	**6,2**	**46,9**

in Mio. €	Gewährleistungen	Übrige	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2024	40,7	6,2	46,9
Währungsumrechnung	0,8	0,0	0,8
Verbrauch	–7,2	–0,5	–7,7
Umgliederungen	0,0	0,1	0,1
Auflösung	–10,9	–2,0	–13,0
Zuführung	12,1	3,5	15,6
Stand zum 31.12.2024	**35,5**	**7,3**	**42,8**

Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen im Wesentlichen Ersatzlieferungen und Reparaturen. Die Bildung erfolgt für Einzelrisiken, sofern der Eintritt wahrscheinlicher ist als der Nicht-Eintritt, sowie für generelle Gewährleistungsrisiken auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, ungewisse Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit Steuerrisiken.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	**31.12.2024**	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherung	51,6	53,3
Sonstige	9,5	11,3
Sonstige Verbindlichkeiten	**61,1**	**64,7**

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund des separaten Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten angepasst (vgl. Abschnitt 2).

27. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden ausgewiesenen Abgrenzungen für Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile	61,3	46,5
Urlaubsansprüche und geleistete Mehrarbeit	33,6	26,6
Sonstige	27,1	19,3
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden	**122,1**	**92,3**

Finanzinstrumente | Finanzielle Risiken

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen und werden zum Handelstag erfasst. Die folgenden Abschnitte geben einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für Sartorius und liefern zusätzliche Informationen über die Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bestehen vorwiegend aus Anleihen und Bankkrediten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem beizulegenden Zeitwert. Überdies bestehen finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund bedingter Gegenleistungen i. S. d. IFRS 3 sowie aus geschriebenen Put Optionen über nicht beherrschende Anteile. Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und bedingten Gegenleistungen werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

28. Finanzinstrumente: Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten folgt IFRS 9, Finanzinstrumente. Der Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung für finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 spiegelt das Geschäftsmodell (held-to-collect, held-to-collect-and-sell, other), in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash-flows (solely payments of principal and interest; sogenanntes SPPI Kriterium) wider. In der Berichtsperiode erfolgten keine Umklassifizierungen von Finanzinstrumenten.

Für die Ermittlung von Wertminderungen enthält IFRS 9 ein Modell der Berücksichtigung erwarteter Verluste (expected loss model). Finanzielle Vermögenswerte gelten grundsätzlich als wertgemindert, sofern die volle Einbringlichkeit aufgrund objektiver Indizien zweifelhaft erscheint. Im Sartorius Konzern kommt insbesondere der vereinfachte Wertminderungsansatz für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Tragen.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen zum Stichtag 31. Dezember 2024 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Blick auf die Konzernbilanz die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte dar. Eine Wertminderung unterbleibt aus Wesentlichkeitsgründen. Wie im Vorjahr ergibt sich zum

Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle keine zu erfassende Wertminderung für die erwarteten Ausfälle in den nächsten 12 Monaten.

Sogenannte derivative Finanzinstrumente beziehungsweise Derivate, wie beispielsweise Devisentermingeschäfte, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei werden für die Bewertung der Derivate, die unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren ermittelten Zeitwerte angesetzt. Diese basieren auf den zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten. Die Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten werden entweder erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust der Periode oder, bei Sicherungsbeziehungen, im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Rahmen des Hedge Accounting wendet der Konzern die Anforderungen des IFRS 9 an. Der Konzern verwendet Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Schwankungen der Zahlungsströme aus Umsatzerlösen sowie der Produktionstätigkeit aufgrund von Änderungen der Wechselkurse und designiert hierbei lediglich die Kassakomponente der Sicherungsinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte

29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern betrachtet alle hochliquiden Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zur Zeit des Erwerbs als Zahlungsmittel (bzw. Zahlungsmitteläquivalente). Diese umfassen insbesondere Bankguthaben und Anlagen in Geldmarktfonds. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten rund 813,4 Mio. € (Vorjahr: 379,2 Mio. €). Zu Zahlungsmittelbeständen, die Restriktionen unterliegen, wird auf die Abschnitte 4 und 40 verwiesen.

30. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzernfremden	298,7	333,3
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	18,1	16,7
Forderungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1,1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**317,9**	**350,6**

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Vertragsvermögenswerte resultieren aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, welche die Kriterien zur Umsatzrealisierung über die Zeit gemäß IFRS 15 erfüllen (vgl. Abschnitt 9). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurden die Rechte an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 323,1 Mio. € (Vorjahr: 224,5 Mio. €) im Rahmen eines Forderungsverkaufs veräußert. Die Fälligkeiten der verkauften Forderungen sind kürzer als zwölf Monate. Während die entsprechenden Ausfallrisiken sowie etwaige Wechselkursrisiken vollständig auf den Forderungskäufer übertragen wurden, behält der Konzern einen Teil des Spätzahlungsrisikos zurück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene maximale Betrag für den zurückbehaltenen Teil des Spätzahlungsrisikos rund 3,4 Mio. €. Dieses maximale Spätzahlungsrisiko ermittelt sich aus dem

verkauften Forderungsvolumen und den möglichen Finanzierungskosten für den vom Konzern zu übernehmenden Zeitraum zwischen vertraglicher Fälligkeit und verspäteter Zahlung. Die in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit beträgt insgesamt 4,6 Mio. € (davon beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit: 1,1 Mio. €). Aufgrund des Forderungsverkaufs ergibt sich ein Nettoabgang der Forderungen in Höhe von 319,7 Mio. €.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Zur Ermittlung der Wertberichtigungen vgl. Abschnitt 41.

31. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	1,0	7,1
Darlehensforderungen an verbundene Unternehmen	10,8	14,6
Andere sonstige finanzielle Vermögenswerte	15,3	15,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**27,1**	**36,7**

Der Buchwert der Derivate entspricht den positiven Marktwerten der zur Währungssicherung abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte. Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

32. Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	Bilanzausweis 31.12.2024	davon langfristig	Bilanzausweis 31.12.2023	davon langfristig
Finanzverbindlichkeiten	4.378,6	4.022,1	5.164,2	4.909,3
Leasingverbindlichkeiten	181,2	144,6	147,2	114,0
	4.559,8	**4.166,7**	**5.311,4**	**5.023,3**

Eine wesentliche Säule der Finanzierung des Sartorius Konzerns bilden weiterhin die im September 2023 emittierten langfristigen, unbesicherten und festverzinslichen Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. €. Die ursprünglichen Laufzeiten betragen 3 (Volumen: 650 Mio. €; Nominalzins: 4,25 %), 6 (650 Mio. €; 4,375 %), 9 (850 Mio. €; 4,500 %), und 12 Jahre (850 Mio. €; 4,875 %) ab Emission.

Einen weiteren Baustein der Unternehmensfinanzierung bilden verschiedene Schuldscheindarlehen, die in den Jahren 2016, 2017, 2020 und 2022 mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu 13 Jahren begeben wurden und zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von rund 870 Mio. € aufweisen (Vorjahr: 1.505 Mio. €). Zudem bestehen mehrere kurz- und langfristige Darlehen über insgesamt rund 485 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €).

Darüber hinaus bildet eine im Mai 2022 abgeschlossene Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2029 eine weitere Säule der Finanzierung des Sartorius Konzerns. Die Kreditlinie ist zum Stichtag nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 Mio. €).

Diese vornehmlich langfristigen Finanzierungsinstrumente werden um diverse kurzfristige bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 470 Mio.€ ergänzt (Vorjahr: 470 Mio.€).

33. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio.€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Erwerb nicht beherrschender Anteile	93,6	96,0
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	0,2	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	12,5	15,9
Gesamt	**106,2**	**113,7**

Zu den bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben sowie zu den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der verbleibenden nicht beherrschenden Anteile an der Sartorius CellGenix GmbH sowie der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH aufgrund der Put Optionen der Inhaber vgl. Abschnitt 36. Derivate mit negativem Marktwert und einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag werden in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio.€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Konzernfremden	342,0	304,7
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2,1	1,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**344,1**	**306,5**

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund des separaten Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten angepasst (vgl. Abschnitt 2).

35. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio.€	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	16,8	2,2
Rückerstattungsverbindlichkeiten (IFRS 15)	23,3	26,1
Sonstige	43,3	26,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**83,4**	**55,0**

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus umsatzabhängigen Bonuszahlungen an Kunden.

36. Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 nach IFRS 9 dar.

in Mio. €	Kategorien gem. IFRS 9	**Buchwert 31. Dez. 2024**	**Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2024**	Buchwert 31. Dez. 2023	Beizulegender Zeitwert 31. Dez. 2023
Beteiligungen an nicht-konsolidierten Tochterunternehmen und at-Equity-Beteiligungen	n/a	18,6	18,6	30,5	30,5
Finanzanlagen	Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	9,3	9,3	8,1	8,1
Finanzanlagen	Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	19,9	19,9	36,6	36,6
Finanzanlagen	Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	26,7	26,7	27,5	27,5
Finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7,6	7,6	12,0	12,0
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)		**82,1**	**82,1**	**114,8**	**114,8**
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n/a	18,1	18,1	16,7	16,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	63,5	63,5	81,5	81,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	236,3	236,3	252,3	252,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**317,9**	**317,9**	**350,6**	**350,6**
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23,5	23,5	29,6	29,6
Finanzanlagen (kurzfristig)	Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	2,6	2,6	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung[1]	n/a	1,0	1,0	7,1	7,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		**27,1**	**27,1**	**36,7**	**36,7**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**	**813,4**	**813,4**	**379,2**	**379,2**
Finanzverbindlichkeiten	**Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten**	**4.378,6**	**4.514,5**	**5.164,2**	**5.252,3**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten**	**344,1**	**344,1**	**306,5**	**306,5**
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung[1]	n/a	17,0	17,0	2,2	2,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	0,2	0,2	1,7	1,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	172,5	168,9	164,7	157,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		**189,6**	**186,0**	**168,7**	**161,9**

1 Die Beträge enthalten jeweils auch den nicht designierten Teil der Derivate in Höhe von insgesamt –3,8 Mio. € (Vorjahr: –4,0 Mio. €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 werden auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Faktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente umfassen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 u. a. die bedingten Gegenleistungen im Zusammenhang mit den Erwerben von BIA Separations und Xell. Da die Bewertung jeweils u. a. von der prognostizierten Umsatzentwicklung der erworbenen Geschäftsbetriebe abhängt, sind die Bewertungen der Stufe 3 zuzuordnen. Die Bewertungen erfolgen unter Verwendung aktueller Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurde der beizulegende Zeitwert der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit BIA Separations mit 0,2 Mio. € bewertet. Die Änderung seit dem 31. Dezember 2023 (Wert: 1,7 Mio.€) in Höhe von 1,5 Mio. € reflektiert im Wesentlichen angepasste Umsatzerwartungen sowie den Rückgang des Aktienkurses der Sartorius Stedim Biotech S.A und wurde ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die angenommenen Umsatzerlöse sowie der Aktienkurs der Sartorius Stedim Biotech S.A. am jeweiligen Bewertungsstichtag. Unter der Annahme um 20% höherer (geringerer) Umsatzerlöse im Jahr 2025 wäre die auszuweisende Verbindlichkeit am Bilanzstichtag etwa 0,3 Mio. € höher (ca. 0,1 Mio. € niedriger). Bei einem um 20% höheren (niedrigeren) Aktienkurs am Bilanzstichtag wäre die Verbindlichkeit nur unwesentlich verändert bewertet worden. Die tatsächlichen künftigen Ergebnisse können von diesen isoliert betrachteten Sensitivitäten abweichen. Der ausstehenden bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Xell wird zum 31. Dezember 2024 kein wesentlicher Wert beigemessen.

Bei den übrigen zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten handelt es sich insbesondere um die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der am Factoring-Programm teilnehmenden Gesellschaften, die somit Teil eines Portfolios sowohl mit Halte- als auch Veräußerungsabsicht sind, sowie Derivate in Form von Devisentermingeschäften. Die Bewertung dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt angesichts der kurzen Vertragslaufzeiten und unwesentlichen Ausfallrisiken analog zur Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Bewertung der Derivate erfolgt jeweils auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven (Stufe 2).

Die im Dezember 2022 erworbene Beteiligung von etwa 10 % an der schwedischen BICO Group AB wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet. Aufgrund der Börsennotierung an der Nasdaq Stockholm wird der Bewertung regelmäßig der aktuelle Aktienkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt (Stufe 1). Die Wertänderungen dieser Beteiligung werden aufgrund der mit der Börsennotierung verbundenen Volatilität gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung beträgt am Bilanzstichtag 19,9 Mio.€ (Vorjahr: 36,6 Mio.€). Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 keine Dividenden von BICO erhalten. Die im Geschäftsjahr 2024 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung beträgt -16,7 Mio.€ (Vorjahr: - 31,1 Mio.€).

Die übrigen zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzanlagen werden auf Basis der jüngsten am Bilanzstichtag verfügbaren verlässlichen Wertindikation, beispielsweise auf Basis der jüngsten durchgeführten Finanzierungsrunde, aktueller Investoreninformationen oder unveränderter Anschaffungskosten, bewertet (Stufe 3).

Für die im Geschäftsjahr 2023 begebenen Anleihen werden die jeweiligen Börsenkurse am Bilanzstichtag als Wertmaßstab für den beizulegenden Zeitwert herangezogen (Stufe 1). Die Buchwerte dieser Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 3.019,6 Mio. € (Vorjahr: 3.015,9 Mio. €) und der beizulegende Zeitwert 3.196,1 Mio. € (Vorjahr: 3.165,6 Mio. €). Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Schuldscheindarlehen) erfolgte auf der Basis der Marktzinskurve unter Berücksichtigung aktueller (indikativer) Credit Spreads (Stufe 2).

Die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile an den Tochterunternehmen Sartorius Automated Lab Solutions GmbH sowie Sartorius CellGenix GmbH werden erfolgsneutral gemäß der Effektivzinsmethode bilanziert. Beide Verbindlichkeiten reflektieren Put Optionen der Anteilsinhaber und sind erwartungsgemäß im Jahr 2026 fällig. Die jeweilige Höhe des Kaufpreises für die zu erwerbenden Anteile ist abhängig von den Umsatzerlösen im Jahr 2025 (Sartorius Automated Lab Solutions GmbH) bzw. in den Jahren 2023-2025 (Sartorius CellGenix GmbH) (Stufe 3). Die Verbindlichkeit für die noch ausstehenden 24 % der Anteile an der Sartorius CellGenix GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 79,5 Mio. € (Wert zum 31.12.2023: 78,9 Mio. €). Unter der Annahme um 10 % höherer (geringerer) Umsatzerlöse im Jahr 2025 wäre die auszuweisende Verbindlichkeit am Bilanzstichtag etwa 4,3 Mio. € höher (ca. 3,9 Mio. € niedriger). Die Verbindlichkeit für den Erwerb von ca. 37,5 % der Anteile an der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 14,1 Mio. € (Wert zum 31.12.2023: 17,1 Mio. €). Unter der Annahme um 10 % höherer (geringerer) Umsatzerlöse im Jahr 2025 wäre die auszuweisende Verbindlichkeit am Bilanzstichtag etwa 0,3 Mio. € höher (ca. 0,2 Mio. € niedriger).

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen aufgrund ihrer überwiegend kurzen Restlaufzeit annähernd ihrem Buchwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in denen die Änderung eingetreten ist. In der Berichtsperiode gab es keine Übertragungen zwischen den Stufen.

37. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste der einzelnen Kategorien sind im Folgenden dargestellt:

Kategorien gem. IFRS 9 in Mio. €	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	6,5	1,3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (erfolgswirksam)	–0,2	70,9
Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	–14,4	–20,1
Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	–16,7	–31,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	–10,6	–23,3

Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen.

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, Zinserträge und -aufwendungen dieser Finanzinstrumente sowie die Wertänderungen der bedingten Gegenleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (vgl. Abschnitt 36).

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Bewertungseffekt für die Beteiligung an der BICO Group AB wird unter Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral) separat ausgewiesen (vgl. Abschnitt 36). Das Nettoergebnis aus den übrigen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten beinhaltet die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit den Forderungen, die nicht nur zur Erzielung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, sondern auch im Rahmen des Factoringprogramms veräußert werden können.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten besteht überwiegend aus Effekten der Währungsumrechnung.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Zinserträge	23,7	5,6
Zinsaufwendungen	–163,4	–125,8

Kapital- und Finanzrisikomanagement

Kapitalmanagement

Die Steuerung des Kapitals erfolgt im Sartorius Konzern mit der Zielsetzung, die finanzielle Stabilität und Flexibilität sicherzustellen, um den Geschäftsbetrieb aller Konzernunternehmen sowie den Handlungsspielraum für strategische Optionen langfristig aufrechtzuerhalten. Ziele der finanziellen Steuerung sind die Sicherstellung jederzeitiger Liquidität, die Reduktion finanzwirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Nettoverschuldung, der dynamische Verschuldungsgrad als Verhältnis von Underlying EBITDA zu Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. Die Nettoverschuldung inkludiert für diese Zwecke die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (vgl. Abschnitt 29) sowie die in Abschnitt 32 dargestellten Finanzverbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit den in den Abschnitten 21 und 22 dargestellten Eigenkapitalmaßnahmen die Entschuldung des Konzerns über den starken operativen Cashflow hinaus beschleunigt und die strategische Flexibilität gestärkt. Die wesentlichen Kennzahlen für das Kapitalmanagement stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
Eigenkapitalquote am 31. Dezember	38,6 %	28,3 %
Nettoverschuldung am 31. Dezember in Mio. €	3.746,4	4.932,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung | Underlying EBITDA)	4,0	5,0

Ziele des Finanzrisikomanagements

Das Treasury-Management des Konzerns koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert es die Finanzrisiken, die im Wesentlichen das Währungs-, das Zins-, das Liquiditäts- sowie das Ausfallrisiko umfassen.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen des Wechselkurs- und Zinsrisikos mittels geeigneter originärer oder derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Dabei sind Abschluss und Kontrolle personell getrennt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten dient ausschließlich Sicherungszwecken.

38. Währungsrisikomanagement und Hedge Accounting

Währungsrisikomanagement

Der Konzern ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da rund 60 % des Konzernumsatzes in Fremdwährungen und davon wiederum etwa drei Viertel in US-Dollar erzielt werden. Gleichzeitig ist Sartorius aufgrund seines globalen Produktionsnetzwerkes in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. Die verbleibenden Nettowährungsexposures, werden gemäß eines Cashflow-at-Risk-Modells (CfaR) unter Einhaltung eines Risikobudgets mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert, wobei die Sicherungsquote der Einzelwährungen bis zu 80 % beträgt. Die Sicherungsstrategie sieht dabei grundsätzlich eine rollierende Absicherung von bis zu 12 Monaten im Voraus vor. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig anhand von aktuellen Marktrisikoparametern beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Mit den wesentlichen zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäften sichert sich der Konzern das Recht und verpflichtet sich gleichzeitig, zum Verfallszeitpunkt unabhängig von dem dann aktuellen Wechselkurs einen festgelegten Fremdwährungsbetrag zu einem bestimmten Wechselkurs gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der aus der Differenz zwischen dem dann aktuellen und dem zuvor festgelegten Wechselkurs resultierende Gewinn oder Verlust wird grundsätzlich als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken:

31. Dezember 2023 in Mio. €	Fällig in 1 – 12 Monaten	Fällig nach Ablauf von 12 Monaten	Nennbetrag	Durchschnittlicher Ausübungskurs
Termingeschäfte EUR / USD	372,7	0,0	372,7	1,10
Termingeschäfte EUR / SGD	44,9	0,0	44,9	1,46
Termingeschäfte EUR / JPY	37,5	0,0	37,5	146,77
Termingeschäfte EUR / AUD	5,1	0,0	5,1	1,66
Termingeschäfte EUR / SEK	14,7	0,0	14,7	11,42
Termingeschäfte EUR / GBP	74,6	0,0	74,6	0,88
Termingeschäfte EUR / CHF	1,2	0,0	1,2	0,94

31. Dezember 2024 in Mio. €	Fällig in 1 – 12 Monaten	Fällig nach Ablauf von 12 Monaten	Nennbetrag	Durchschnittlicher Ausübungskurs
Termingeschäfte EUR / USD	310,8	6,6	317,5	1,10
Termingeschäfte EUR / SGD	55,7	0,0	55,7	1,45
Termingeschäfte EUR / JPY	45,3	0,0	45,3	159,50
Termingeschäfte EUR / CAD	14,7	0,0	14,7	1,49
Termingeschäfte EUR / SEK	12,5	0,0	12,5	11,45
Termingeschäfte EUR / GBP	3,0	0,0	3,0	0,83
Termingeschäfte EUR / CHF	1,0	0,0	1,0	0,92

Sartorius verwendet zur Messung der Währungsrisiken ein Cashflow-at-Risk-Modell (CfaR). Basis für die Analyse des Währungsrisikos sind die geplanten Einzahlungs- und Auszahlungsüberschüsse in Fremdwährung (die sog. Nettowährungsexposures). Das gesamte Währungsexposure, als Aggregation der Absolutwerte sämtlicher Einzelwährungsexposures, stellt sich zum Bilanzstichtag für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Währungsexposure	1.103,1	1.143,2
davon Shortpositionen	68,7	146,3

Die Risikoposition des Konzerns wird durch den nach allen getätigten Absicherungen verbleibenden CfaR repräsentiert. Der CfaR-Ansatz berücksichtigt die Auswirkungen möglicher Währungsschwankungen auf die Cashflows in Fremdwährung gegenüber dem Euro anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Hierbei dienen die mit den Nettowährungsexposures gewichteten Kovarianzen der Fremdwährungen als Inputfaktoren zur Schätzung der Portfoliovolatilität, die maßgeblich für die Ermittlung des CfaR ist. Korrelationen zwischen den Währungen werden dadurch bei der Risikoaggregation risikomindernd berücksichtigt.

Die möglichen negativen Auswirkungen auf das EBITDA werden je Währung basierend auf aktuellen Kursen und Nettowährungsexposures mit einem Konfidenzniveau von 95 % für die folgenden 12 Monate ermittelt. Die nachfolgende Tabelle stellt die mit dem CfaR-Ansatz ermittelten möglichen negativen Auswirkungen für den Konzern aufgrund von Wechselkursänderungen für das darauffolgende Geschäftsjahr dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Cashflow-at-Risk	30,2	30,6

Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zum Erwerbszeitpunkt erfasst und an den folgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich im Jahresergebnis zu berücksichtigen.

Sofern derivative Finanzinstrumente der Absicherung des Cashflow-Risikos aus Wechselkursrisiken dienen und eine effektive Sicherungsbeziehung nach den Kriterien des IFRS 9 vorliegt, werden die Wertveränderungen des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Designiert wird regelmäßig lediglich die Kassakomponente der zur Absicherung der Schwankungen der Zahlungsströme verwendeten Devisentermingeschäfte. Die im Eigenkapital kumulierten Beträge werden ergebniswirksam in denselben Perioden in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträge umgegliedert (vgl. Abschnitt 11), in denen die jeweiligen gesicherten Grundgeschäfte erfolgswirksam werden. Die Veränderungen der Hedgingrücklage sind in Abschnitt 22 dargestellt. Der nicht designierte bzw. ineffektive Teil der Sicherungsinstrumente wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung bzw. der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft wird anhand der Übereinstimmung der wesentlichen Vertragsmodalitäten der Geschäfte („Critical Terms Match") bestimmt. Der Konzern führt insofern eine qualitative Beurteilung durch. Ineffektivität kann möglicherweise dann entstehen, wenn sich die Zeitpunkte geplanter künftiger Transaktionen gegenüber der ursprünglichen Annahme verändern oder sich das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Devisentermingeschäfts ändert. Bezogen auf die designierten Grundgeschäfte beträgt die Sicherungsquote 100%.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumente auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns dargestellt:

in Mio. €	Sicherungsinstrumente mit positivem Zeitwert	Sicherungsinstrumente mit negativem Zeitwert	Wertänderung der Sicherungsinstrumente	Nennbetrag
Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2023	10,0	1,0	8,9	550,7
Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2024	0,2	12,4	12,2	449,6

Die Wertänderungen der Grundgeschäfte entsprechen im Wesentlichen den Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte. Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert werden in den Bilanzpositionen „Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)" bzw. „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)" ausgewiesen. Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert werden in den Bilanzpositionen „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)" bzw. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)" ausgewiesen.

39. Zinsrisikomanagement

Im September 2023 hat der Konzern über die für Finanzierungszwecke gegründete Sartorius Finance B.V. langfristige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € und Laufzeiten von 3, 6, 9 und 12 Jahren begeben (vgl. Abschnitt 32). Zur Absicherung des Zinsänderungsrisiko für den Zeitraum bis zur Anleiheemission hatte der Konzern Zinssicherungsinstrumente für ein Anleihevolumen von 1,8 Mrd. € abgeschlossen. Die Derivate waren gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente für das Zinsänderungsrisiko in Zusammenhang mit der geplanten Anleiheemission designiert. Die Wertänderungen der Derivate wurden somit zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst und werden über die Laufzeit der Anleihen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zum Zeitpunkt der Anleiheemission im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 6,3 Mio. € im sonstigen Ergebnis erfasst. Ineffektivitäten in Höhe von 1,7 Mio. € wurden ergebniswirksam im Finanzergebnis im Vorjahr erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1,1 Mio. € von der Hedgingrücklage in das Finanzergebnis umgegliedert (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Zur Veränderung der Hedging-Rücklage wird auf Abschnitt 22 verwiesen. Abgesehen von der beschriebenen Absicherung in Zusammenhang mit der Anleihenemission kamen im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Zinssicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen steigende Zinsen zur Anwendung.

Die Finanzierung des Gesamtkonzerns erfolgt grundsätzlich über die Sartorius AG sowie die Sartorius Finance B.V., die mit Hilfe konzerninterner Darlehen die Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sicherstellen. Dabei kann der Sartorius Konzern Zinsrisiken ausgesetzt sein, sofern die Finanzmittel zum Teil zu variablen Zinssätzen aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 finanziert sich der Konzern ausschließlich zu Festsätzen, sodass Zinsrisiken derzeit von geringerer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 lagen keine variabel verzinslichen Darlehen vor (Vorjahr: 601,3 Mio. €). Insofern ergeben sich hieraus keine Zinsänderungsrisiken. Für die zum 31. Dezember 2023 vorliegenden variabel verzinslichen Darlehen wurden im Vorjahr folgende Sensitivitäten ermittelt: Bei einem um 1,0 Prozentpunkte höheren Marktzinssatz am Bilanzstichtag wäre die Auswirkung aus den variabel verzinslichen Darlehen auf das Ergebnis vor Steuern - 3,3 Mio. €. Bei einem um 1,0 Prozentpunkte niedrigeren Marktzinssatz wäre die Auswirkung aus den variabel verzinslichen Darlehen auf das Ergebnis vor Steuern + 4,7 Mio. €.

40. Liquiditätsrisikomanagement

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Derivate) in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme auf Basis der Konditionen am Bilanzstichtag:

in Mio. €	Buchwert 31. Dez. 2023	Cashflows 31. Dez. 2023	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	5.164,2	6.522,3	449,1	2.692,4	3.380,8
Leasingverbindlichkeiten	147,2	192,4	40,2	85,8	66,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306,5	306,5	306,5	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	166,5	168,1	52,8	104,8	10,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	**5.784,4**	**7.189,4**	**848,7**	**2.883,0**	**3.457,7**

in Mio. €	Buchwert 31. Dez. 2024	Cashflows 31. Dez. 2024	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	4.378,6	5.416,4	471,9	2.572,0	2.372,5
Leasingverbindlichkeiten	181,2	211,8	43,1	100,3	68,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344,1	344,1	344,1	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	172,7	173,3	66,6	100,2	6,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	**5.076,6**	**6.145,5**	**925,7**	**2.772,5**	**2.447,3**

Die Buchwerte und Zahlungsströme der Derivate stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Buchwert 31. Dez. 2023	Cashflows 31. Dez. 2023	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Bruttoerfüllung					
Termingeschäfte	**2,2**	**2,2**	**2,2**	**0,0**	**0,0**
Zahlungsverpflichtung			247,2	0,0	0,0
Zahlungsanspruch			−245,0	0,0	0,0
Derivate	**2,2**	**2,2**	**2,2**	**0,0**	**0,0**

in Mio. €	Buchwert zum 31. Dezember 2024	Cashflows 31. Dez. 2024	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Bruttoerfüllung					
Termingeschäfte	**17,0**	**17,2**	**17,0**	**0,2**	**0,0**
Zahlungsverpflichtung			448,4	6,8	0,0
Zahlungsanspruch			−431,4	−6,6	0,0
Derivate	**17,0**	**17,2**	**17,0**	**0,2**	**0,0**

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Vorhalten von Kreditlinien und weiteren Fazilitäten bei Banken sowie durch ständiges Überwachen des prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und das Abstimmen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Über lokale Zahlungsmittel in bestimmten Ländern (z. B. China, Indien) kann der Konzern grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Zu den Beschränkungen in Bezug auf lokale Zahlungsmittel in Russland wird auf Abschnitt 4 verwiesen.

Wie im Vorjahr gelten hinsichtlich der Saldierungsmöglichkeit für sämtliche Derivate des Konzerns die Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte. Zum 31. Dezember 2024 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 7,1 Mio.€) sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 17,0 Mio.€ (2,2 Mio.€), denen Rahmenverträge zugrunde lagen. Saldiert ergäbe sich für die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 ein aktivischer Betrag in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 5,3 Mio.€) sowie ein passivischer Betrag in Höhe von 16,2 Mio.€ (0,4 Mio.€).

Die variabel verzinsliche Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Mio.€ wurde zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (Ausnutzung im Vorjahr: 0 Mio.€). Zudem standen dem Konzern zum 31. Dezember 2024 bis auf Weiteres bilaterale, variabel verzinsliche Kreditlinien in Höhe von rund 470 Mio.€ (Vorjahr: 470 Mio.€) zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden diese nicht in wesentlichem Ausmaß in Anspruch genommen (Vorjahr: unwesentliche Inanspruchnahme).

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Finanzierungsvereinbarungen, welche den Konzern zu einer Einhaltung von Finanzkennzahlen, sog. Financial Covenants, verpflichten, die zu einer vorzeitigen Rückzahlung führen würden.

41. Ausfallrisikomanagement

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner des Konzerns bei einem Geschäft über ein Finanz-instrument bei Sartorius finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ausfallrisiken entstehen insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten bzw. Guthaben bei Banken und Finanzinstituten. Der Konzern ist überdies Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert ausgesetzt sowie in geringem Maß aus sonstigen vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln.

Das Ausfallrisiko wird zentral vom Treasury Management für den Konzern gesteuert. Bei Banken und Finanzinstituten als Vertragsparteien wird die Bonität fortlaufend überwacht, sodass erhöhte Ausfallrisiken frühzeitig erkannt werden. Sofern hierbei keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, geht der Konzern in diesem Zusammenhang davon aus, dass die finanziellen Vermögenswerte weiterhin nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Kunden werden unterschiedlich hohe Risikolimits zugewiesen, die im Wesentlichen auf dem Geschäftsvolumen, Erfahrungen in der Vergangenheit sowie der Vermögens- und Finanzlage des Kunden basieren. Die Einhaltung der Kreditlimits wird regelmäßig vom zuständigen Management überwacht. In einigen Fällen wird gegen Vorauszahlung geliefert, sodass Ausfallrisiken vermieden werden. Es gibt keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken durch einzelne Kunden oder Regionen.

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Sicherheiten für den Konzern wie etwa Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug der Vertragspartner im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann. Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität zum Abschlussstichtag beeinträchtigt ist, bestehen in unwesentlichem Umfang.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Dem Modell der Erfassung erwarteter Kreditverluste unterliegen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Der Sartorius Konzern wendet den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte an. Somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund der Ausrichtung auf die biopharmazeutische Industrie, die sich weitgehend stabil und unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen zeigt, sieht der Konzern auch gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen makroökonomischer Entwicklungen sowie zukunftsgerichteter Informationen auf die erwarteten Forderungsausfälle (vgl. hierzu auch Abschnitt 4). Angesichts lediglich unwesentlicher historischer bonitätsbedingter Forderungsausfälle wird der erwartete Kreditverlust weiterhin für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Die Vertragsvermögenswerte betreffen Projekte für typische Sartorius-Kunden, sodass der Konzern davon ausgeht, dass die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen. Es erfolgt insofern keine Differenzierung zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

Auf dieser Basis wurde die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 wie folgt ermittelt:

31.12.2023 in Mio. €	Nicht überfällig	1 - 30 Tage überfällig	31 - 60 Tage überfällig	61 - 90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264,3	25,8	16,1	4,8	40,1	351,1
Bruttobuchwert Vertragsvermögenswerte	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7
Wertberichtigung	0,2	0,4	0,1	0,1	16,6	17,3

31.12.2024 in Mio. €	Nicht überfällig	1 - 30 Tage überfällig	31 - 60 Tage überfällig	61 - 90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258,8	9,2	6,4	6,0	35,4	315,9
Bruttobuchwert Vertragsvermögenswerte	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,1
Wertberichtigung	0,2	0,1	0,0	0,5	15,3	16,0

Die Wertminderungen im Berichtsjahr entfallen in Höhe von etwa –4,0 Mio. € auf ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Die erwarteten Kreditverluste werden unter Anwendung einer Ausfallquote von 0,05 % ermittelt. Überdies werden Wertberichtigungen im Rahmen individueller Würdigungen vorgenommen. Ein wesentliches Kriterium ist in diesem Zusammenhang die Überfälligkeit. Ein Ausfall gilt grundsätzlich als eingetreten, wenn keine realistische Erwartung auf Vereinnahmung der Zahlungsströme mehr besteht. In diesen Fällen werden die betroffenen Forderungen ausgebucht.

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2024	2023
Wertberichtigungen zum 1. Januar	–17,3	–15,6
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung/Verminderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	–5,4	–8,1
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	2,9	1,1
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	3,8	5,1
Währungseffekte	–0,1	0,2
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	–0,1
Wertberichtigungen zum 31. Dez.	–16,0	–17,3

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Blick auf die Konzernbilanz die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte dar. Die erwarteten Ausfälle werden regelmäßig beobachtet. Angesichts der hohen Bonität der Vertragspartner sowie der definitionsgemäß kurzfristigen Verfügbarkeiten bzw. Vertragslaufzeiten ist die für diese Vermögenswerte theoretisch zu erfassende Wertminderung von unwesentlicher Höhe, sodass eine Abwertung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterbleibt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ergibt sich angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr keine zu erfassende Wertminderung für die erwarteten Ausfälle in den nächsten 12 Monaten. Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, welche bei diesen finanziellen Vermögenswerten grundsätzlich angenommen wird, wenn eine Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, werden die über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt. Ein Ausfall gilt in der Regel als eingetreten, wenn keine vernünftige Erwartung auf Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme mehr besteht. Dies wird grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen angenommen. Zum Abschlussstichtag liegen keine Indikationen für Erhöhungen des Ausfallrisikos in wesentlichem Umfang vor. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen zum Ende des Geschäftsjahres jeweils das maximale Ausfallrisiko dar.

42. Sonstige Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Sartorius Konzern ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aufgrund der bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von BIA Separations grundsätzlich Risiken aus der Volatilität des Aktienkurses der Sartorius Stedim Biotech S.A. ausgesetzt (vgl. Abschnitt 36). Des Weiteren bestehen Risiken aus der Volatilität des Aktienkurses der BICO Group AB. Die Beteiligung des Konzerns an der schwedischen börsennotierten Gesellschaft wird im Konzernabschluss erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet (vgl. Abschnitt 36). Überdies bestehen zum Bilanzstichtag keine signifikanten Risiken aus der Volatilität von Aktienkursen, lediglich die Teile der anteilsbasierten Vergütung hängen unmittelbar mit der Kursentwicklung der Sartorius Aktie zusammen (vgl. Abschnitt 43).

Zu Details hinsichtlich weiterer Risikoarten wird auf den Lagebericht verwiesen.

43. Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungssysteme bestehen im Sartorius Konzern bei der Sartorius AG in der Form von sogenannten Phantom Stocks sowie des Long-term Incentive Programms (LTI Programm).

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern für ausgewählte Mitarbeitende der höheren Führungsebenen eine neue langfristige Vergütungskomponente eingeführt, das sogenannte LTI-Programm. Allen Teilnehmenden an diesem LTI-Programm werden zu Beginn eines Geschäftsjahres virtuelle Vorzugsaktien an der Sartorius AG zugesagt, welche nach vier Jahren in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung für die in 2022, 2023 und 2024 gewährten virtuellen Aktien ist somit jeweils für das erste Quartal 2026, 2027 und 2028 geplant. Die Aktienzahl variiert mit der Zielerreichung in den vier Jahren vor der Auszahlung, wobei Ziele für die gleichgewichteten Dimensionen organisches Umsatzwachstum, underlying EBITDA Marge sowie CO_2-Emissionsintensität definiert sind. Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt auf Basis der bisherigen Zielerreichung sowie Annahmen über die Zielerreichung in den verbleibenden Jahren bis zur Auszahlung und wird unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses vorgenommen. Der Effekt aus der Gewährung und Bewertung der virtuellen Aktien betrug im Geschäftsjahr 2024 0,0 Mio.€ (Vorjahr: Ertrag: 0,2 Mio.€). Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung in Höhe von 0,4 Mio.€ am Bilanzstichtag (Vorjahr: 0,4 Mio.€) wird in den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen (vgl. Abschnitt 25).

Bei den Phantom Stocks handelt es sich um virtuelle Optionen auf die Aktien der Sartorius AG. Der Phantom Stock-Plan sieht im Detail vor, dass das jeweilige Vorstands-Mitglied am Anfang eines jeden Jahres Phantom Stocks im Wert eines vereinbarten Geldbetrags zugeschrieben bekommt. Die Ausübung ist frühestens nach vier Jahren und nur dann zulässig, wenn bestimmte Bedingungen in Bezug auf die Performance der Sartorius AG Aktien erfüllt sind (Mindestwertsteigerung pro Jahr: 7,5 % oder besser als TecDAX-Performance und mindestens 50% des Zuteilungswerts). Im Fall der Ausübung wird die Anzahl der gewährten Phantom Stocks mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet, der Auszahlungsbetrag besitzt eine Obergrenze (Cap) in Höhe des 2,5fachen des Zuteilungskurses. Der beizulegende Zeitwert der Phantom Stocks wurde mittels eines Black-Scholes-Modells ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Anzahl Phantom Stocks	**Beizulegende Zeitwerte 31.12.2024 in Mio.€**	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2023 in Mio.€	Ausgezahlt in Mio.€
Tranche Geschäftsjahr 2020	3.332	0,7	1,1	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2021	2.084	0,3	0,6	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2022	1.646	0,2	0,4	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2023	3.374	0,5	1,0	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2024	2.797	0,5	0,0	0,0
	13.233	**2,2**	**3,1**	**0,0**

Der Ertrag aus der Gewährung und Bewertung der Phantom Stocks betrug im Geschäftsjahr 2024 –0,9 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€). Zum Bilanzstichtag waren Phantom Stocks der Tranche aus dem Geschäftsjahr 2020 ausübbar. Sämtliche im Geschäftsjahr gewährten Phantom Stocks entfallen auf Mitglieder des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern wurde jeweils eine ergänzende Vergütungskomponente gewährt, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft vorsieht (vgl. Abschnitt 21). Diese aktienbasierten Vergütungen unterliegen den Regelungen des IFRS 2 für Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Bedingungen werden die sich ergebenden Beträge ab dem Gewährungszeitpunkt über den zu erfüllenden Erdienungszeitraum ergebniswirksam als Personalaufwand verteilt und erhöhen entsprechend die Kapitalrücklage (vgl. Abschnitt 22). Im Geschäftsjahr 2024 wurde entsprechend ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€) als Personalaufwand aus Aktiengewährung erfasst. Für weitere Details im Hinblick auf die gewährten Phantom Stocks und die aktienbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Sonstige Angaben

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaften Sartorius Lab Holding GmbH, Sartorius Weighing Technology GmbH und Sartorius Corporate Administration GmbH, alle Göttingen, wurde von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaften SIV Weende GmbH & Co. KG, SIV Grone 1 GmbH & Co. KG, Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG und Sartorius Immobilien Jena GmbH & Co. KG, alle Göttingen, wurde von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264b HGB Gebrauch gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Erklärung gem. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 6. Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären der Sartorius AG auf der Homepage der Gesellschaft www.sartorius.com zugänglich gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die weiteren Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB sind im Anschluss an diesen Abschnitt angegeben.

Personalstand

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahrs betrug:

	2024	2023
Bioprocess Solutions	10.819	11.669
Lab Products & Services	3.124	3.340
Gesamt	**13.943**	**15.009**

Honorar des Abschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 sind folgende Honorare für den Konzernabschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH (2024) und die KPMG AG (2023), angefallen:

in Mio. €	2024	2023
Abschlussprüfungen	1,3	1,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,2	0,3
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
	1,6	1,4

Die Honorare für Abschlussprüfungen enthalten das Honorar für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 Abs. 5 WpHG in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Nahestehende Unternehmen und Personen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften stehen in Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen im Sinne von IAS 24. Dies betrifft insbesondere Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Diese Transaktionen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Mit einem Gemeinschaftsunternehmen besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag, in der Berichtsperiode sind dafür im Konzernabschluss Aufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) angefallen. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Auf Basis der Aufwendungen der Berichtsperiode ergäben sich Verpflichtungen in Höhe von rund 125 Mio. € über den bis Ende 2033 laufenden Vertragszeitraum. Die aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit sowie Darlehensvergaben an nicht-konsolidierte Tochterunternehmen resultierenden Erträge, Aufwendungen und Salden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	0,2	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	1,1	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	0,1	0,0
Darlehensforderungen zum 31.12.	14,8	22,5
Zinserträge	0,9	0,5

Nahestehende Personen sind gem. IAS 24 u. a. solche, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen insbesondere Vorstand und Aufsichtsrat der Sartorius AG. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats bestehend aus kurzfristig fälligen Leistungen (Festvergütung, Sitzungsgeld und Auslagenersatz) betrugen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €), die des Vorstands 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Neben einer Festvergütung, bestehend aus Grundvergütung zuzüglich Nebenleistungen (beispielsweise Dienstwagen), erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder Versorgungsleistungen, bestehend aus Basis- zuzüglich Zusatzbeitrag, eine kurzfristige variable sowie eine langfristige variable Vergütungskomponente. Die kurzfristige variable Vergütung ist abhängig von der Zielerreichung in den Dimensionen Umsatz | Auftragseingang, Underlying EBITDA, Dynamischer Verschuldungsgrad sowie Employee Net Promoter Score (ENPS) bei einjähriger Bemessungsgrundlage. Hierbei werden Vorstandsvorsitzender sowie Finanzvorstand auf Basis der Konzernwerte und die Spartenvorstände auf Basis der Zielerreichung der jeweiligen Sparte sowie des Konzerns vergütet. Die langfristige variable Vergütung basiert auf der Zielerreichung in den Dimensionen Konzernjahresüberschuss und Reduktion der CO_2-Emissionsintensität und enthält darüber hinaus zwei an die Aktienkursentwicklung geknüpfte Vergütungskomponenten. In diesem Zusammenhang wurden den Vorstandsmitgliedern jeweils eine festgelegte Zahl an Stamm- und Vorzugsaktien übertragen und es werden jährlich eine Zahl sog. Phantom Stocks zugesagt (vgl. Abschnitte 6, 21 und 43). Der Bemessungszeitraum der langfristigen Vergütungskomponenten beträgt jeweils vier Jahre. Die Bezüge früherer Geschäftsführer und

Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen 0,7 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio.€). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern und Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen 9,5 Mio.€ (Vorjahr: 9,8 Mio.€). Bezüglich weiterer Details der Bezüge wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Im Zuge des Eintritts von Herrn Dr. Grosse als Vorstandsvorsitzender zum 1. Juli 2025 wird Herr Dr. Kreuzburg zum 30. Juni 2025 sein Mandat niederlegen, Sartorius aber bis zum Auslaufen seines Dienstvertrags am 10. November 2025 beratend zur Verfügung stehen. Dabei wird er die in seinem bisherigen Dienstvertrag vereinbarten Vergütungsbestandteile weiter beziehen, wobei vorgesehen ist, dass für 2025 keine Aus-gabe virtueller Aktien nach dem Phantom Stock Plan mehr erfolgt, sondern eine wertgleiche Ausgleichszahlung geleistet wird. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Sartorius Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands gem. IFRS sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

in Mio.€	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	4,2	3,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,4	0,6
Sonstige langfristige Leistungen	0,0	0,7
Aktienbasierte Vergütung	0,9	1,3
Gesamt	**5,5**	**5,7**

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Verpflichtungen gegenüber der im jeweiligen Geschäftsjahr aktiven Vorstandsmitgliedern:

in Mio.€	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	1,1	0,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6,0	5,6
Sonstige langfristige Leistungen	3,5	2,8
Aktienbasierte Vergütung	2,2	3,1
Gesamt	**5,7**	**5,9**

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Sartorius AG in Höhe von 263.445.327,26 € für Dividendenzahlungen in Höhe von insgesamt 50.745.955,76 € zu verwenden (0,73 € je Stammaktie, 0,74 € je Vorzugsaktie):

	€
Zahlung einer Dividende von € 0,73 je Stammaktie	24.988.577,44
Zahlung einer Dividende von € 0,74 je Vorzugsaktie	25.757.378,32
Vortrag auf neue Rechnung	212.699.371,50
	263.445.327,26

Göttingen, den 7. Februar 2025

Sartorius Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg Dr. Florian Funck Dr. René Fáber Dr. Alexandra Gatzemeyer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sartorius Aktiengesellschaft, Göttingen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sartorius AG, Göttingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sartorius AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammen-hang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sach-verhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt €3.502,1 Mio (34,7 % der Bilanzsumme bzw. 89,8 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte" ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene

der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

  Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sind im Abschnitt 15 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- den Abschnitt „Nachhaltigkeit bei Sartorius" des Konzernlageberichts einschließlich der in Unterabschnitt „Nachhaltigkeitserklärung" enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei sartoriusag-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 22. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Sartorius AG, Göttingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 7. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

Guido Tamm
Wirtschaftsprüfer

Vorstand und Aufsichtsrat

während des Geschäftsjahres 2024

Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg
Vorsitzender
Arbeitsdirektor
Strategie, Personal, Konzernforschung, Recht & Compliance, Kommunikation und Nachhaltigkeit
Interimistische Leitung der Bereiche Finanzen, IT & Prozesse und Zentraleinkauf bis 31. März 2024
geb. 22. April 1965
Göttingen
Mitglied seit 11. November 2002
Sprecher vom 1. Mai 2003 bis 10. November 2005
Vorsitzender seit 11. November 2005
Bestellung bis 30. Juni 2025

Dr. René Fáber
Bioprocess Solutions Division
geb. 18. Juli 1975
Göttingen
Mitglied seit 1. Januar 2019
Bestellung bis 31. Dezember 2026

Dr. Florian Funck
Finanzen, IT & Prozesse und Zentraleinkauf
geb. 23. März 1971
Essen
Mitglied seit 1. April 2024
Bestellung bis 31. März 2027

Dr. Alexandra Gatzemeyer
Lab Products & Services Division
geb. 8. Juli 1979
Bodenrode-Westhausen
Mitglied seit 1. Mai 2023
Bestellung bis 30. April 2026

Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich
Vorsitzender
Freiberuflicher Berater,
ehemals Geschäftsführer der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG in Hamburg,
Hamburg

Manfred Zaffke
Stellvertretender Vorsitzender
Im Ruhestand, freier Mitarbeiter der Fa. SCI Engineers GmbH in Hamburg,
Dortmund

Annette Becker
Betriebsratsvorsitzende der Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen,
stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der Sartorius AG in Göttingen,
Gleichen

Prof. Dr. David Raymond Ebsworth
Unternehmensberater, insbesondere in der Healthcare- und Finanzinvestmentbranche,
Overath

Dr. Daniela Favoccia
Rechtsanwältin und Partnerin der Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten in Frankfurt a.M.,
Frankfurt a.M.

Petra Kirchhoff
Leiterin Unternehmenskommunikation und Investor Relations,
Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen,
Göttingen

Dietmar Müller
Betriebsratsvorsitzender der Sartorius Stedim Biotech GmbH in Göttingen,
Konzernbetriebsratsvorsitzender der Sartorius AG in Göttingen,
Gleichen

Ilke Hildegard Panzer
CEO der Greiner Bio-One International GmbH in Kremsmünster, Österreich,
Fredonia, Wisconsin, USA

Frank Riemensperger
Gründer und Geschäftsführer der 440.digital GmbH in Dietzenbach,
Beratung und Beteiligungen von Digitalunternehmen,
Dietzenbach

Hermann Jens Ritzau
Betriebsratsvorsitzender der Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG in Göttingen,
Konzernbetriebsratsmitglied der Sartorius AG in Göttingen,
Katlenburg-Lindau

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler
Freiberuflicher Unternehmensberater,
Essen

Sabrina Wirth
Politische Sekretärin für Organisationspolitik in der Bezirksleitung des IG Metall Bezirks Niedersachen und Sachsen-Anhalt in Hannover,
Nienburg/Weser

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss
Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)
Annette Becker
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler
Manfred Zaffke

Auditausschuss
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler (Vorsitzender)
Dr. Lothar Kappich
Dietmar Müller
Manfred Zaffke

Vermittlungsausschuss
Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)
Annette Becker
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler
Manfred Zaffke

Nominierungsausschuss
Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)
Dr. Daniela Favoccia
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

Mandate des Vorstands während des Geschäftsjahres 2024

Dr. Joachim Kreuzburg

Konzerninterne Mandate:
Im Conseil d'Administration von:

- Sartorius Stedim Biotech S.A.[1], Frankreich, Vorsitzender

Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Corporate Administration GmbH, Deutschland, Vorsitzender (bis 5. Mai 2024)

Im Beirat von:

- LabTwin GmbH, Deutschland, Vorsitzender (bis 15. Juli 2024)

Im Board of Directors von:

- Sartorius North America, Inc., USA, Vorsitzender

Konzernexterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- Carl Zeiss AG, Deutschland

Im Verwaltungsrat von:

- Ottobock Management SE, Deutschland

Dr. René Fáber

Konzerninterne Mandate:
Im Conseil d'Administration von:

- Sartorius Stedim Biotech S.A.[1], Frankreich (Directeur Général)
- Polyplus-Transfection S.A., Frankreich (seit 1. Mai 2024)

Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Stedim Biotech GmbH, Deutschland, Vorsitzender

Im Beirat von:

- Sartorius CellGenix GmbH, Deutschland, Vorsitzender

Im Board of Directors von:

- Sartorius Stedim (Shanghai) Trading Co., Ltd., China
- Sartorius Stedim Biotech (Beijing) Co., Ltd., China, stellvertretender Vorsitzender
- Sartorius Albumedix Ltd., Großbritannien
- Sartorius Stedim BioOutsource Ltd., Schottland
- Sartorius Korea Biotech LLC, Südkorea
- Sartorius Korea Operations LLC, Südkorea
- Sartorius Stedim North America Inc., USA

1 börsennotiert

Im Comité Exécutif von:

- Sartorius Stedim FMT S.A.S., Frankreich, Vorsitzender

Im Advisory Board von:

- Sartorius BIA Separations d.o.o., Slowenien, Vorsitzender

Konzernexterne Mandate:
Im Beirat von:

- Curexsys GmbH, Deutschland (bis 15. Februar 2024)

Dr. Florian Funck[2]

Konzerninterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Corporate Administration GmbH, Deutschland, Vorsitzender (seit 6. Mai 2024)

Konzernexterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- Vonovia SE[1], Deutschland
- Ceconomy AG[1], Deutschland (bis 30. April 2024)
- TAKKT AG[1], Deutschland (bis 17. Mai 2024)

Dr. Alexandra Gatzemeyer

Konzerninterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Corporate Administration GmbH, Deutschland, stellvertretende Vorsitzende

Im Board of Directors von:

- Sartorius BioAnalytical Instruments, Inc., USA
- Sartorius Corporation, USA
- Sartorius Liquid Handling oy, Finnland
- Sartorius Scientific Instruments (Beijing) Co., Ltd., China, stellvertretende Vorsitzende
- Sartorius ForteBio (Shanghai) Co., Ltd., China
- Sartorius Lab (Shanghai) Trading Co., Ltd., China
- Sartorius (Shanghai) Trading Co., Ltd., China
  Sartorius Korea LLC, Südkorea

Im Comité Exécutif von:

- Sartorius France S.A.S., Frankreich, Vorsitzende

Konzernexterne Mandate:

Im Board of Directors von:

- BICO Group AB (publ)[1], Schweden (seit 20. Mai 2024)

Im Beirat von:

- labforward GmbH, Deutschland (seit 21. August 2024)

1 börsennotiert
2 Die Mandatsangaben beziehen sich auf den Zeitraum der Vorstandsmitgliedschaft während des Geschäftsjahres 2024.

Mandate des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2024

Dr. Lothar Kappich

Konzerninterne Mandate:
Im Conseil d'Administration von:

- Sartorius Stedim Biotech S.A.[1], Frankreich

Konzernexterne Mandate:
Keine

Manfred Zaffke

Konzerninterne Mandate:
Keine

Konzernexterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- Demag Cranes & Components GmbH, Deutschland (bis 30. Juni 2024)
- Konecranes Holding GmbH, Deutschland (bis 30. Juni 2024)

Annette Becker

Konzerninterne Mandate:
Keine

Konzernexterne Mandate:
Im Verwaltungsrat von:

- BKK Technoform, Deutschland

Prof. Dr. David Raymond Ebsworth

Konzerninterne Mandate:
Keine

Konzernexterne Mandate:
Im Board of Directors von:

- Verona Pharma plc[1], Großbritannien, Vorsitzender
- Actimed Therapeutics Ltd., Großbritannien, Vorsitzender
- Kyowa Kirin International plc, Großbritannien, Vorsitzender (bis 31. März 2024)

Im Aufsichtsrat von:

- Synlab AG[1], Deutschland, Vorsitzender

Im Verwaltungsrat von:

- Opterion Health AG, Schweiz, Vorsitzender

1 börsennotiert

Dr. Daniela Favoccia
Keine

Petra Kirchhoff
Konzerninterne Mandate:
Keine

Konzernexterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- Göttingen Marketing GmbH, Deutschland (seit 7. Mai 2024)
- Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (seit 19. Dezember 2024)

Im Börsenrat der:

- Niedersächsischen Börse zu Hannover, Deutschland

Dietmar Müller
Konzerninterne Mandate:
Keine

Konzernexterne Mandate:
Mitglied der Gesellschafterversammlung von:

- Gesellschaft für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung Gleichen mbH, Deutschland (seit 1. Mai 2024; bis 30. April 2024 stellvertretendes Mitglied)

Ilke Hildegard Panzer
Keine

Frank Riemensperger
Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- DRM Datenraum Mobilität GmbH, Deutschland
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Deutschland
- Dräger Safety Verwaltungs AG, Deutschland
- Drägerwerk AG & Co. KGaA[1], Deutschland

Im Beirat von:

- AdEx Beratungs GmbH, Deutschland, Vorsitzender
- Netrics AG, Schweiz, Vorsitzender (seit 1. März 2024)

Hermann Jens Ritzau
Keine

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler
Konzerninterne Mandate:
Keine

Konzernexterne Mandate:
Im Aufsichtsrat von:

- Lennertz & Co. Capital GmbH, Deutschland, Vorsitzender

Sabrina Wirth
Konzerninterne Mandate:
Keine

Konzernexterne Mandate:
Im Beirat von:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Deutschland